

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2017.

Deka-Institutionell Renten Europa

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

November 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Dekainstitutionell Renten Europa für den Zeitraum vom 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2017.

Sowohl in den USA als auch in Europa entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Berichtsjahr erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland die EZB an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt und das Programm zum Ankauf von Staatsanleihen sogar ausgeweitet wurde. Zwischenzeitlich aufkommende Störfeuer von politischer Seite befeuerten zwar zeitweise die Nervosität an den Kapitalmärkten, doch konnte dies den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

Auf dem Anleihemarkt verzeichneten die Kurse 10-jähriger US-Treasuries im Zuge der Wahl von Donald Trump zum US-Präsident zunächst deutliche Verluste. Im Anschluss bewegte sich die Rendite in einem breiten Seitwärtskorridor und notierte zuletzt bei knapp 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen ebenfalls leicht schwächer, die Rendite lag zum 31. Oktober 2017 bei knapp 0,4 Prozent.

Das Gros der internationalen Aktienmärkte wies stichtagsbezogen deutliche Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Aktienindizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von annähernd 30 Prozent wiesen die US-Indizes Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf, doch auch die meisten weiteren Standardindizes in den USA, Europa und Japan erzielten Zugewinne von mehr als 20 Prozent.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Dekainstitutionell Renten Europa im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,4 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

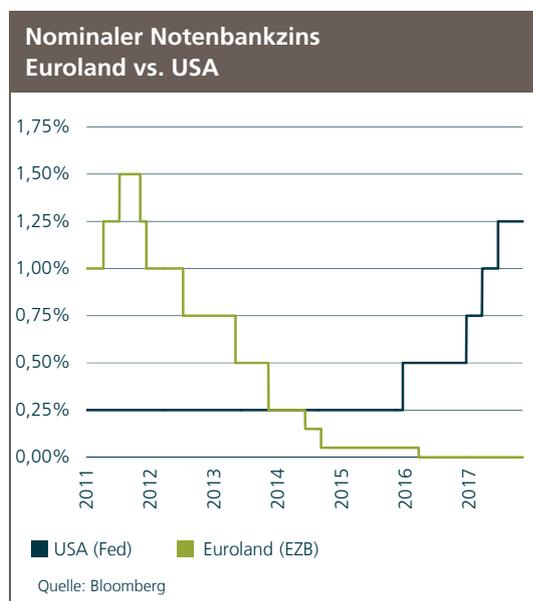
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Institutionell Renten Europa	8
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2017. Deka-Institutionell Renten Europa	10
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017. Deka-Institutionell Renten Europa	11
Anhang. Deka-Institutionell Renten Europa	27
Vermerk des Abschlussprüfers.	32
Besteuerung der Erträge.	33
Informationen der Verwaltung.	48
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	49

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verbuchen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Auch in den ersten drei Quartalen 2017 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – weiter deutlich an, darüber hinaus legte der ifo-

Geschäftsklimaindex nach zuvor zwei Rückgängen im Oktober wieder deutlich zu und erreichte ein neues Allzeithoch. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv zeigt sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im bisherigen Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint dabei hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den höchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich dort ebenfalls auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zwar im Oktober einen leichten Rückgang, signalisiert mit dem nach wie vor hohen Niveau jedoch weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik.

Die US-Arbeitslosenquote ging im Oktober im Vergleich zum Vormonat nochmals zurück, womit eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres zunehmend wahrscheinlicher wird. Zudem erhielten die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen zusätzlichen Auftrieb.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Zudem hat die Fed eine Reduzierung ihrer Bilanzsumme ab Oktober 2017 angekündigt und damit einen Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik erreicht.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euro-land ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Rekordlaune

Nach einem kurzen Innehalten der US-Aktienmärkte nach der US-Wahl zogen die Notierungen im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 29,7 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 28,9 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 21,1 Prozent. In Euro-land zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 20,3 Prozent. Erfolgreich präsentierten sich auch die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 24,1 Prozent verbuchte und Ende Oktober ein neues Allzeithoch markierte. Eine herausragende Wertsteigerung um 33,1 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Einzelhandel und Medien ins Hintertreffen, während etwa Technologie (plus 32,9 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,1 Prozent) haussierten.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten

Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 26,3 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.



Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent. Im November 2016 lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen bei knapp 0,2 Prozent, was gleichzeitig den tiefsten Stand im Berichtszeitraum darstellte. In der Folge tendierte die Rendite unter Schwankungen höher und lag nach einem Jahreshoch von 0,6 Prozent im Juli zum Stichtag bei knapp 0,4 Prozent.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten nach der Wahl Donald Trumps zunächst einen deutlichen Renditeanstieg. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang des Monats bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken eines Zerbrechens der Eurozone mit den europafreundlichen Wahlausgängen in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Spreads nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten zunächst deutlich auf und zog Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren auf 1,04 US-Dollar/Euro an. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten und verlor gegenüber dem Euro in der Folge deutlich an Wert. Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personal-

fluktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro mit leichten Verlusten. Zum Stichtag notierte der Wechselkurs bei rund 1,16 US-Dollar/Euro, nach einem Kurs von zeitweilig über 1,20 US-Dollar/Euro im August 2017.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Die Rohstoffpreise scheinen von der momentanen Schwäche des US-Dollars zu profitieren und festigten sich im Berichtszeitraum. Öl notierte Mitte November im Tief bei 45 US-Dollar und beendete den Berichtszeitraum mit rund 61 US-Dollar auf dem höchsten Stand der vergangenen 12 Monate. Der Goldpreis bröckelte in den ersten Berichtsmonaten aufgrund der steigenden Risikobereitschaft der Anleger und der Hinwendung zum Aktienmarkt ab. Zum Jahreswechsel stabilisierten sich die Goldnotierungen und befinden sich seit dem Ende des ersten Quartals in einer breit angelegten Seitwärtsbewegung. Eine Feinunze kostete zuletzt rund 1.271 US-Dollar.

Jahresbericht 01.11.2016 bis 31.10.2017

Deka-Institutionell Renten Europa

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Institutionell Renten Europa ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in attraktive und überwiegend verzinsliche Wertpapiere von in der Regel öffentlichen europäischen Emittenten (u.a. Staatsanleihen, Pfandbriefe) und Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (gute und sehr gute Schuldnerqualität) zu investieren. Eine Fremdwährungsbeimischung in OECD-Länder ist möglich. Fremdwährungsrisiken werden aktiv gesteuert. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (so genannte Derivate) können zur aktiven Renditesteigerung, zur Absicherung sowie zum Währungsmanagement eingesetzt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Verringerung des Investitionsgrads

In den vergangenen zwölf Monaten wurde das Rentenmarktgeschehen insbesondere durch die Wahlen in den USA und Frankreich sowie die Notenbanken Fed und EZB beeinflusst. Auf den unerwarteten Ausgang der US-Wahlen reagierten die Märkte auf reflationäre Art: Aktien und Renditen stiegen, der US-Dollar tendierte fester und höhere Inflationserwartungen wurden sukzessive eingepreist. Zeitweilig fokussierte sich der Markt stärker auf die politischen Risiken in der Eurozone wie beispielsweise die Wahlen in den Niederlanden und Frankreich. Die Risikoprämien in der Euro-Peripherie weiteten sich phasenweise aus. Nach dem Sieg pro-europäischer Parteien stand dann eine schrittweise Erholung im Mittelpunkt der Marktentwicklung.

Im vorherrschenden wechselhaften Anlageumfeld wurde die Zinssensitivität aktiv den jeweiligen Marktbedingungen angepasst und die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) je nach Situation verkürzt oder verlängert. Im Stichtagsvergleich ergab sich daraus eine leichte Reduktion.

Die Investitionen des Deka-Institutionell Renten Europa erfolgten überwiegend in europäische Staatsanleihen, wobei Titel aus Spanien, Italien und Irland zeitweilig akzentuiert wurden. Ein weiterer Fokus richtete sich auf Titel halbstaatlicher Emittenten. Darüber hinaus investierte der Fonds in Unternehmensanleihen, die in einem Umfeld niedriger Zinsen

Wichtige Kennzahlen Deka-Institutionell Renten Europa

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,4%	2,0%	3,8%
Gesamtkostenquote	0,67%		
ISIN	DE0007019416		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Veräußerungsergebnisse Deka-Institutionell Renten Europa 01.11.2016 – 31.10.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	17.128.627,68
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	6.206.359,53
Futures	14.595.983,97
Swaps	6.104.791,90
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	70.533.826,36
Devisenkassageschäften	5.004.949,58
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	119.574.539,02
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-20.185.431,86
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-19.605.277,79
Futures	-7.260.895,97
Swaps	-7.235.320,33
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-66.899.698,91
Devisenkassageschäften	-213.608,68
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-121.400.233,54

über vergleichsweise attraktive Renditeaufschläge verfügten. In diesem Segment nahm der Fonds überdies regelmäßig an Neuemissionen teil. Hinsichtlich der Branchenverteilung erfolgten die Engagements über ein breites Spektrum, wobei Banken mit Abstand die größte Position einnahmen. Der überwiegende Teil der Anlagen erfolgte im Investment Grade-Bereich. Kleinere Positionen in Pfandbriefen (Covered Bonds) ergänzten das Portfolio.

Im Berichtszeitraum wirkte sich die Entwicklung von Anleihen aus der Euro-Peripherie sowie bei Unternehmensanleihen vorteilhaft auf die Performance des

Deka-Institutionell Renten Europa

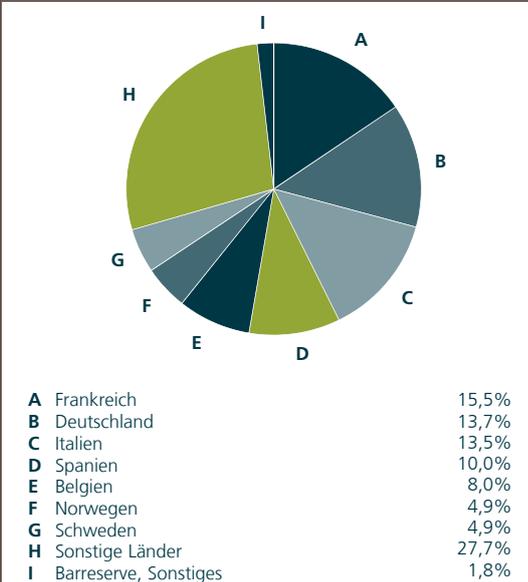
Fonds aus. Auch die Steuerung der Portfolioduration konnte positive Beiträge generieren. Nachteile ergaben sich u.a. nach der US-Wahl durch einen Anstieg der Risikoprämien in der Euro-Peripherie sowie zeitweilig aus dem Währungsmanagement im US-Dollar.

Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds Deka-Institutionell Renten Europa zu 98,2 Prozent in Wertpapieren (und ein Geldmarktpapier) investiert. Daneben kamen Derivate (Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps) sowie Credit Default Swaps zum Einsatz, wodurch sich der Netto-Investitionsgrad um über 11 Prozentpunkte verringerte. Damit lag die Investitionsquote deutlich unter dem Vorjahresniveau. Zudem befanden sich Devisen-Derivate zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos im Bestand. Das Fondsmanagement präferierte dabei unter anderem die norwegische und schwedische Krone sowie den Euro. Weniger Potenzial wurde dem britischen Pfund, asiatischen Währungen sowie ab dem Frühjahr dem US-Dollar zugezogen. Absolut betrachtet machten Anlagen in norwegischer, schwedischer und dänischer Krone die größten Fremdwährungspositionen aus.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Fondsstruktur Deka-Institutionell Renten Europa



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.11.2016 – 31.10.2017 Deka-Institutionell Renten Europa



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Der Fonds Deka-Institutionell Renten Europa verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertsteigerung um 0,4 Prozent. Der Fondspreis notierte zum 31. Oktober 2017 bei 69,22 Euro.

Deka-Institutionell Renten Europa

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	728.173.412,99	96,70
Belgien	59.658.029,00	7,94
Dänemark	14.957.597,50	1,98
Deutschland	102.464.066,00	13,59
Finnland	12.079.770,00	1,61
Frankreich	115.758.525,50	15,37
Großbritannien	16.756.959,01	2,22
Irland	7.028.455,00	0,93
Italien	101.048.505,38	13,43
Niederlande	31.819.157,25	4,22
Norwegen	29.418.199,80	3,92
Österreich	5.008.225,00	0,67
Polen	26.167.704,50	3,46
Portugal	32.911.265,00	4,39
Rumänien	2.089.718,75	0,28
Schweden	36.256.921,90	4,82
Slowakei	12.100.850,00	1,60
Sonstige	37.011.277,45	4,90
Spanien	74.446.051,70	9,88
Tschechische Republik	5.557.580,00	0,74
Ungarn	5.634.554,25	0,75
2. Derivate	-1.816.013,07	-0,23
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	33.662.223,18	4,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.863.220,28	1,44
II. Verbindlichkeiten	-17.930.234,81	-2,39
III. Fondsvermögen	752.952.608,57	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	728.173.412,99	96,70
DKK	14.957.597,50	1,98
EUR	654.663.915,84	86,93
NOK	27.375.259,80	3,65
PLN	9.364.341,45	1,24
SEK	21.812.298,40	2,90
2. Derivate	-1.816.013,07	-0,23
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	33.662.223,18	4,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.863.220,28	1,44
II. Verbindlichkeiten	-17.930.234,81	-2,39
III. Fondsvermögen	752.952.608,57	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Institutionell Renten Europa

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								646.447.742,49	85,87
Verzinsliche Wertpapiere								646.447.742,49	85,87
EUR								577.613.367,34	76,72
XS1701884204	1,6250 % A2A S.p.A. MTN 17/27	EUR		1.250.000	1.250.000	0	% 99,904	1.248.793,75	0,17
XS1087831688	2,6250 % ACEA S.p.A. MTN 14/24 1 ¹⁾	EUR		1.100.000	0	0	% 111,380	1.225.174,50	0,16
FR0012206993	1,5000 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 14/25 1 ¹⁾	EUR		1.300.000	0	0	% 105,747	1.374.704,50	0,18
FR0013231099	1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 102,873	2.057.460,00	0,27
XS1117528189	1,7500 % Babcock International Grp PLC MTN 14/22	EUR		1.000.000	0	1.000.000	% 105,426	1.054.255,00	0,14
XS1346315200	1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21 1 ¹⁾	EUR		3.500.000	0	0	% 102,845	3.599.557,50	0,48
XS1403619411	1,7500 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 16/26	EUR		6.825.000	3.200.000	0	% 103,950	7.094.587,50	0,94
DE000A0Z1UM6	0,6250 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 16/26	EUR		4.750.000	4.750.000	0	% 99,844	4.742.590,00	0,63
XS1055241373	3,5000 % BBVA Sub.Capital S.A.U. FLR MTN 14/24 1 ¹⁾	EUR		1.000.000	0	0	% 104,797	1.047.970,00	0,14
XS1345331299	1,1250 % BNP Paribas S.A. MTN 16/23	EUR		1.200.000	0	0	% 104,021	1.248.246,00	0,17
XS1614416193	1,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/25 1 ¹⁾	EUR		2.800.000	2.800.000	0	% 103,061	2.885.708,00	0,38
FR0013244415	0,7500 % Bpifrance Financement S.A. MTN 17/24	EUR		4.400.000	4.400.000	0	% 102,787	4.522.628,00	0,60
FR0013256369	1,0000 % Bpifrance Financement S.A. Obligations 17/27	EUR		6.300.000	6.300.000	0	% 101,926	6.421.338,00	0,85
DE0001135176	5,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31 1 ¹⁾	EUR		5.250.000	0	0	% 161,436	8.475.390,00	1,13
XS1572146162	0,1250 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 17/21	EUR		4.700.000	4.700.000	0	% 101,151	4.754.097,00	0,63
IT0005273567	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/24	EUR		7.500.000	7.500.000	0	% 100,823	7.561.725,00	1,00
XS1685806900	3,0000 % CEZ AS MTN Tr.2 17/28	EUR		4.900.000	4.900.000	0	% 113,420	5.557.580,00	0,74
DE000CB83CF0	7,7500 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.774 11/21	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 122,717	2.208.906,00	0,29
DE000CZ40L63	1,1250 % Commerzbank AG MTN Anl. S.883 17/24	EUR		1.450.000	6.600.000	5.150.000	% 102,287	1.483.161,50	0,20
XS1637093508	0,6250 % Compass Group International BV MTN 17/24	EUR		2.000.000	3.525.000	1.525.000	% 99,654	1.993.070,00	0,26
XS1594302868	0,1250 % Council of Europe Developm.Bk MTN 17/24	EUR		4.550.000	4.550.000	0	% 99,934	4.546.997,00	0,60
FR0013173028	3,2500 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 16/26	EUR		900.000	0	0	% 111,407	1.002.658,50	0,13
FR0013236544	3,5000 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 17/29	EUR		2.000.000	6.200.000	4.200.000	% 113,185	2.263.700,00	0,30
XS1382792197	0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 16/23 1 ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 102,020	2.040.400,00	0,27
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24	EUR		3.850.000	3.850.000	0	% 102,506	3.946.461,75	0,52
XS0986147709	1,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 13/18 1 ¹⁾	EUR		3.700.000	0	0	% 102,023	3.774.832,50	0,50
XS1045697494	1,3750 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/19 1 ¹⁾	EUR		6.600.000	0	0	% 103,248	6.814.335,00	0,91
XS1143093976	1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24 1 ¹⁾	EUR		4.000.000	0	0	% 105,390	4.215.580,00	0,56
XS1423725172	0,0400 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/19 1 ¹⁾	EUR		1.800.000	0	0	% 100,764	1.813.743,00	0,24
BE0002443183	2,8750 % Eandis System Operator CVBA MTN 13/23	EUR		1.500.000	0	0	% 114,090	1.711.350,00	0,23
FR0013247202	1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27 1 ¹⁾	EUR		1.000.000	2.400.000	1.400.000	% 104,546	1.045.460,00	0,14
XS1396367911	0,8750 % Enexis Holding N.V. MTN 16/26	EUR		900.000	0	0	% 100,147	901.318,50	0,12
XS1551068676	1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27 1 ¹⁾	EUR		2.450.000	6.450.000	4.000.000	% 101,898	2.496.501,00	0,33
XS1706921951	0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23 1 ¹⁾	EUR		925.000	925.000	0	% 100,469	929.338,25	0,12
XS1706922256	1,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/27	EUR		1.175.000	1.175.000	0	% 101,197	1.189.058,88	0,16
EU000A1G0DY0	0,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27 1 ¹⁾	EUR		5.100.000	5.100.000	0	% 102,207	5.212.557,00	0,69
EU000A18Z2D4	0,7500 % Europäische Union MTN 16/31	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 98,316	1.966.320,00	0,26
EU000A1Z99B9	0,7500 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 17/27	EUR		6.300.000	6.300.000	0	% 101,898	6.419.574,00	0,85
XS1489409679	0,0000 % European Investment Bank MTN 16/23 1 ¹⁾	EUR		7.000.000	0	0	% 99,893	6.992.475,00	0,93
XS1147600305	0,6250 % GlaxoSmithKline Cap. PLC MTN 14/19	EUR		1.825.000	0	0	% 101,721	1.856.399,13	0,25
DE000A2DAFL4	0,3750 % Hamburger Sparkasse AG Pfe. Ausg.33 17/24	EUR		3.500.000	3.500.000	0	% 100,513	3.517.955,00	0,47
XS1575444622	1,0000 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 17/25 1 ¹⁾	EUR		2.000.000	3.100.000	1.100.000	% 101,202	2.024.040,00	0,27
BE0002456318	1,1250 % ING Belgium SA/NV Cov. Notes 13/18	EUR		1.900.000	0	0	% 101,739	1.933.041,00	0,26
XS1649668792	1,3750 % Invitalia S.P.A. Notes 17/22 Reg.5	EUR		2.550.000	2.550.000	0	% 102,036	2.601.918,00	0,35
XS1685542497	1,6250 % Italgas S.P.A. MTN 17/29	EUR		1.000.000	3.600.000	2.600.000	% 101,485	1.014.850,00	0,13
XS1525536840	2,0000 % ITV PLC Notes 16/23	EUR		2.450.000	2.450.000	0	% 104,270	2.554.615,00	0,34
BE0002272418	0,7500 % KBC Groep N.V. MTN 17/22	EUR		6.300.000	6.300.000	0	% 101,563	6.398.437,50	0,85
FR0013165677	1,2500 % Kering S.A. MTN 16/26	EUR		1.600.000	0	0	% 103,277	1.652.424,00	0,22
XS1485532896	0,6250 % Kon. KPN N.V. MTN 16/25 1 ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 98,358	1.967.160,00	0,26
BE0000315243	4,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.55 09/19 1 ¹⁾	EUR		2.200.000	0	0	% 106,607	2.345.343,00	0,31
BE0000321308	4,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.61 11/21 1 ¹⁾	EUR		8.000.000	8.000.000	0	% 118,568	9.485.440,00	1,26
BE0000328378	2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23 1 ¹⁾	EUR		9.000.000	9.000.000	0	% 113,491	10.214.145,00	1,36
BE0000339482	0,2000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.79 16/23 1 ¹⁾	EUR		12.100.000	8.100.000	0	% 101,395	12.268.795,00	1,64
BE0000341504	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27 1 ¹⁾	EUR		6.500.000	16.500.000	10.000.000	% 101,597	6.603.772,50	0,88
BE0000344532	1,4500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.84 17/37	EUR		6.500.000	6.500.000	0	% 101,065	6.569.225,00	0,87
NL0010418810	1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23 1 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 110,911	5.545.550,00	0,74
NL0012650469	0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 17/24 1 ¹⁾	EUR		7.500.000	7.500.000	0	% 100,207	7.515.525,00	1,00

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
ES00000122D7	4,0000 % Königreich Spanien Bonos 10/20 ¹⁾		EUR	6.000.000	0	4.000.000	% 110,430	6.625.800,00	0,88
ES00000123U9	5,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23 ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 125,738	2.514.750,00	0,33
ES00000127H7	1,1500 % Königreich Spanien Bonos 15/20 ¹⁾		EUR	8.000.000	0	4.000.000	% 103,513	8.281.000,00	1,10
ES00000128B8	0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21 ¹⁾		EUR	3.050.000	0	8.000.000	% 102,688	3.131.984,00	0,42
ES0000012A97	0,4500 % Königreich Spanien Bonos 17/22		EUR	6.680.000	9.680.000	3.000.000	% 100,334	6.702.311,20	0,89
ES0000012A89	1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27		EUR	10.000.000	23.400.000	13.400.000	% 99,377	9.937.700,00	1,32
ES00000128Q6	2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33		EUR	5.000.000	15.000.000	10.000.000	% 101,727	5.086.350,00	0,68
DE000A2AARZ5	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/21 ¹⁾		EUR	4.200.000	0	0	% 101,258	4.252.815,00	0,56
DE000A2BPS0	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/23 ¹⁾		EUR	5.300.000	0	0	% 99,975	5.298.648,50	0,70
DE000A2DAR81	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/22 ¹⁾		EUR	6.550.000	6.550.000	0	% 101,002	6.615.598,25	0,88
DE000A2GSFA2	0,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27 ¹⁾		EUR	7.100.000	7.100.000	0	% 99,121	7.037.591,00	0,93
DE000A11QE78	0,7500 % Land Brandenburg Schatzanw. 16/36		EUR	4.100.000	0	0	% 88,965	3.647.565,00	0,48
DE000A1RQC02	0,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1607 16/36 ¹⁾		EUR	7.350.000	0	0	% 88,806	6.527.204,25	0,87
DE000A1RQCS1	0,1250 % Land Hessen Schatzanw. S.1703 17/24		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 99,391	6.957.370,00	0,92
DE000A1REYA2	1,3750 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.829 12/19		EUR	1.000.000	0	0	% 103,537	1.035.370,00	0,14
DE000A2BN3T9	0,0000 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.864 16/24		EUR	7.000.000	0	0	% 98,300	6.881.000,00	0,91
DE000A2GSD76	0,0500 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.874 17/23		EUR	500.000	500.000	0	% 99,872	499.360,00	0,07
DE000NRW0EP6	1,7500 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1194 12/19		EUR	1.000.000	0	0	% 103,506	1.035.060,00	0,14
DE000NRW0KF4	1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1439 17/48 ¹⁾		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 96,919	4.361.355,00	0,58
DE000NRW0KMO	1,7500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1445 17/57		EUR	2.475.000	2.475.000	0	% 98,780	2.444.805,00	0,32
XS0670798171	2,8750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21 ¹⁾		EUR	1.000.000	0	0	% 112,295	1.122.950,00	0,15
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20 ¹⁾		EUR	2.700.000	0	3.000.000	% 101,205	2.732.535,00	0,36
DE000LB1B2E5	2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26 ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 105,773	2.115.450,00	0,28
XS1693260702	0,7500 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 17/22 ¹⁾		EUR	4.200.000	4.200.000	0	% 100,602	4.225.263,00	0,56
XS1685653302	0,8750 % London Stock Exchange GroupPLC MTN 17/24		EUR	1.575.000	1.575.000	0	% 100,731	1.586.505,38	0,21
FR0013257623	0,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 17/24 ¹⁾		EUR	2.850.000	2.850.000	0	% 101,981	2.906.458,50	0,39
XS1638816089	1,3750 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 17/32		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,455	2.511.375,00	0,33
DE000A14J0H9	0,1750 % NATIXIS Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. S.30 16/26		EUR	5.900.000	0	0	% 95,744	5.648.866,50	0,75
DE000A2DALY5	1,0000 % NRW Städteanleihe NRW Städteanl.Nr.5 17/27		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 98,220	5.893.170,00	0,78
XS0912992160	1,8750 % O2 Telefónica Dtl. Finanzier. Anl. 13/18		EUR	1.400.000	0	0	% 102,115	1.429.610,00	0,19
FR0013241536	0,7500 % Orange S.A. MTN 17/23		EUR	3.200.000	3.200.000	0	% 101,946	3.262.272,00	0,43
FR0012173862	2,1250 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/24		EUR	1.100.000	0	0	% 109,203	1.201.227,50	0,16
XS1508351357	0,1250 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 16/22		EUR	4.200.000	0	0	% 99,160	4.164.720,00	0,55
XS1694212181	0,6250 % PSA Banque France S.A. MTN 17/22		EUR	1.475.000	1.475.000	0	% 100,520	1.482.670,00	0,20
XS1576838376	1,0000 % RELX Finance B.V. Notes 17/24		EUR	2.000.000	3.125.000	1.125.000	% 101,968	2.039.360,00	0,27
FR0010070060	4,7500 % Rep. Frankreich OAT 04/35 ¹⁾		EUR	3.500.000	0	0	% 155,355	5.437.425,00	0,72
FR0010171975	4,0000 % Rep. Frankreich OAT 05/55		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 157,922	7.106.490,00	0,94
FR0011962398	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24 ¹⁾		EUR	4.000.000	0	0	% 111,081	4.443.240,00	0,59
FR0011883966	2,5000 % Rep. Frankreich OAT 14/30 ¹⁾		EUR	5.500.000	5.500.000	5.000.000	% 118,311	6.507.077,50	0,86
FR0013250560	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27 ¹⁾		EUR	12.900.000	20.700.000	7.800.000	% 103,417	13.340.793,00	1,78
FR0013286192	0,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/28 ¹⁾		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 99,650	6.975.500,00	0,93
FI4000278551	0,5000 % Republik Finnland Bonds 17/27 ¹⁾		EUR	7.000.000	11.000.000	4.000.000	% 99,611	6.972.770,00	0,93
IE00BDHDPQ37	0,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/22 ¹⁾		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 100,407	7.028.455,00	0,93
IT0005001547	3,7500 % Republik Italien B.T.P. 14/24		EUR	13.300.000	8.000.000	0	% 116,307	15.468.764,50	2,06
IT0005045270	2,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/24		EUR	6.000.000	0	0	% 107,911	6.474.660,00	0,86
IT0005127086	2,0000 % Republik Italien B.T.P. 15/25		EUR	5.000.000	0	0	% 103,389	5.169.450,00	0,69
IT0005172322	0,9500 % Republik Italien B.T.P. 16/23		EUR	5.000.000	2.000.000	9.000.000	% 100,824	5.041.200,00	0,67
IT0005210650	1,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/26		EUR	5.000.000	0	0	% 96,204	4.810.200,00	0,64
IT0005246340	1,8500 % Republik Italien B.T.P. 17/24		EUR	2.800.000	8.000.000	5.200.000	% 104,284	2.919.952,00	0,39
IT0005282527	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/24		EUR	7.300.000	7.300.000	0	% 100,806	7.358.838,00	0,98
IT0005274805	2,0500 % Republik Italien B.T.P. 17/27		EUR	7.500.000	7.500.000	0	% 101,512	7.613.362,50	1,01
IT0005273013	3,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/48		EUR	7.000.000	12.275.000	5.275.000	% 106,088	7.426.160,00	0,99
XS1536786939	0,5000 % Republik Polen MTN 16/21		EUR	6.100.000	6.100.000	0	% 101,775	6.208.275,00	0,82
PTOTEQOE0015	5,6500 % Republik Portugal Obr. 13/24 ¹⁾		EUR	1.700.000	1.700.000	0	% 126,275	2.146.675,00	0,29
PTOTEKOEO011	2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25		EUR	8.000.000	8.000.000	0	% 108,630	8.690.400,00	1,15
PTOTETOEO012	2,8750 % Republik Portugal Obr. 16/26		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 107,817	5.390.850,00	0,72
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27		EUR	12.000.000	39.500.000	27.500.000	% 117,236	14.068.260,00	1,88
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S		EUR	2.050.000	9.050.000	7.000.000	% 101,938	2.089.718,75	0,28
FR0013290749	1,8750 % RTE Réseau de Transp.d'Electr. MTN 17/37		EUR	1.700.000	1.700.000	0	% 101,094	1.718.598,00	0,23
XS1487315860	1,1250 % Santander UK Group Hldgs PLC MTN 16/23		EUR	1.000.000	0	1.350.000	% 101,609	1.016.090,00	0,13
XS1567901761	1,1250 % Securitas AB MTN 17/24		EUR	4.175.000	4.175.000	0	% 101,485	4.236.998,75	0,56
FR0013213675	0,1250 % SFIL S.A. MTN 16/24		EUR	6.100.000	0	0	% 98,500	6.008.500,00	0,80
SK4120010430	1,3750 % Slowakei Anl. 15/27 ¹⁾		EUR	2.000.000	7.500.000	5.500.000	% 104,969	2.099.380,00	0,28

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
SK4120013400	2,0000 % Slowakei Anl. 17/47		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 101,540	3.046.200,00	0,40
XS1700721464	1,3750 % Snam S.p.A. MTN 17/27		EUR	2.225.000	2.225.000	0	% 100,503	2.236.191,75	0,30
FR0013053329	1,8750 % Soc.Autorout.Nord-I'Est France Obl. 15/26 ¹⁾		EUR	1.200.000	0	0	% 107,073	1.284.876,00	0,17
BE6282459609	1,6250 % Solvay S.A. Notes 15/22		EUR	1.000.000	0	0	% 106,048	1.060.475,00	0,14
XS1693281534	0,7500 % Standard Chartered PLC FLR MTN 17/23		EUR	3.300.000	3.300.000	0	% 100,379	3.312.490,50	0,44
XS1582205040	1,1250 % Statkraft AS MTN 17/25		EUR	2.000.000	3.750.000	1.750.000	% 102,147	2.042.940,00	0,27
XS1652866002	1,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 17/27 ¹⁾		EUR	1.500.000	4.550.000	3.050.000	% 101,197	1.517.947,50	0,20
XS1696445516	1,7500 % Ungarn Bonds 17/27 ¹⁾		EUR	5.550.000	5.550.000	0	% 101,524	5.634.554,25	0,75
IT0004957137	2,6250 % UniCredit S.p.A. Mortg.Cov. MTN 13/20 ¹⁾		EUR	2.650.000	0	0	% 108,300	2.869.950,00	0,38
FR0013220399	1,1250 % Vivendi S.A. Bonds 16/23 ¹⁾		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 102,574	4.102.960,00	0,54
FR0013282571	0,8750 % Vivendi S.A. MTN 17/24		EUR	3.100.000	3.100.000	0	% 99,714	3.091.118,50	0,41
XS1499604905	0,5000 % Vodafone Group PLC MTN 16/24		EUR	2.900.000	0	0	% 98,801	2.865.229,00	0,38
AT000B121967	2,7500 % Volksbank Wien AG FLR Notes 17/27		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,165	5.008.225,00	0,67
XS1692348847	0,2500 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/20		EUR	3.600.000	3.600.000	0	% 100,465	3.616.740,00	0,48
FR0013005196	1,8750 % Wendel S.A. Bonds 15/20		EUR	1.000.000	0	1.200.000	% 104,241	1.042.405,00	0,14
DE000A2AAX45	0,1000 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.380 16/26		EUR	3.000.000	0	0	% 96,100	2.883.000,00	0,38
XS1575992596	1,5000 % Wolters Kluwer N.V. Notes 17/27		EUR	1.100.000	2.075.000	975.000	% 102,334	1.125.674,00	0,15
DKK								14.957.597,50	1,98
DK0009923641	0,2500 % Königreich Dänemark Anl. 16/20		DKK	50.000.000	50.000.000	0	% 102,323	6.875.991,18	0,91
DK0009923567	0,5000 % Königreich Dänemark Anl. 17/27		DKK	60.000.000	185.000.000	125.000.000	% 100,220	8.081.606,32	1,07
NOK								27.375.259,80	3,65
NO0010646813	2,0000 % Königreich Norwegen Anl. 12/23		NOK	70.000.000	70.000.000	0	% 104,266	7.700.184,63	1,02
NO0010786288	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 17/27		NOK	140.000.000	220.000.000	80.000.000	% 101,258	14.956.005,70	2,00
NO0010752702	2,3500 % Stadt Oslo Anl. 15/24		NOK	24.000.000	0	0	% 101,195	2.562.304,16	0,34
NO0010752124	2,6000 % Stadt Oslo Anl. 15/25		NOK	20.000.000	0	0	% 102,215	2.156.765,31	0,29
PLN								4.689.219,45	0,62
XS1622379698	3,0000 % European Investment Bank MTN 17/24		PLN	20.000.000	20.000.000	0	% 99,456	4.689.219,45	0,62
SEK								21.812.298,40	2,90
SE0007125927	1,0000 % Königreich Schweden Loan Nr.1059 14/26		SEK	160.000.000	350.000.000	190.000.000	% 103,835	17.120.892,03	2,28
SE0004517290	2,2500 % Königreich Schweden Obl. Nr.1056 12/32		SEK	40.000.000	40.000.000	0	% 113,810	4.691.406,37	0,62
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								81.725.670,50	10,83
Verzinsliche Wertpapiere								81.725.670,50	10,83
EUR								77.050.548,50	10,21
BE6242927075	2,1250 % Apetra N.V. Notes 12/20		EUR	1.000.000	0	0	% 106,801	1.068.005,00	0,14
ES0413860596	1,0000 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 17/27 ¹⁾		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 99,829	3.993.140,00	0,53
XS1709328899	1,6250 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 17/28		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 100,625	4.025.000,00	0,53
PTCMGTOM0029	0,8750 % Caixa Económica Montepio Geral MT Obr. Hip. 17/22		EUR	2.600.000	2.600.000	0	% 100,580	2.615.080,00	0,35
ES0415306051	0,6250 % Caja Rural de Navarra Cédulas Hipotec. 16/23		EUR	7.800.000	7.800.000	0	% 100,497	7.838.727,00	1,04
XS1689728738	1,0000 % Central Bk of Sav.Bks Fin.PLC MTN Tr.2 17/20		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 102,140	5.107.000,00	0,68
EU000A1G0D05	1,4500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/40 ¹⁾		EUR	7.100.000	7.100.000	0	% 101,185	7.184.135,00	0,95
XS1677912393	1,8750 % Fastighets AB Balder Notes 17/26		EUR	1.025.000	2.025.000	1.000.000	% 101,331	1.038.642,75	0,14
XS1689739347	0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22		EUR	3.850.000	3.850.000	0	% 99,721	3.839.258,50	0,51
XS1691349796	0,9180 % NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/22 ¹⁾		EUR	1.900.000	1.900.000	0	% 101,188	1.922.562,50	0,26
XS1591523755	2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22 ¹⁾		EUR	500.000	3.500.000	3.000.000	% 103,875	519.375,00	0,07
ES0413495013	0,1250 % Santander Consumer Finance SA Cédulas Hip. 16/19		EUR	5.000.000	0	0	% 100,100	5.005.000,00	0,66
XS1264601805	1,1000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/18		EUR	1.900.000	0	0	% 101,011	1.919.199,50	0,25
XS1384064587	3,2500 % Santander Issuances S.A.U. MTN 16/26		EUR	1.400.000	1.400.000	0	% 110,055	1.540.770,00	0,20
XS1548444816	3,1250 % Santander Issuances S.A.U. MTN 17/27		EUR	3.000.000	6.200.000	3.200.000	% 109,173	3.275.190,00	0,43
XS1511589605	1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28		EUR	3.550.000	0	0	% 101,286	3.595.653,00	0,48
XS1014674227	2,6560 % Svenska Handelsbanken AB FLR MTN 14/24		EUR	1.450.000	0	0	% 103,042	1.494.109,00	0,20
XS0965050197	2,2500 % Svenska Handelsbanken AB MTN 13/20		EUR	1.000.000	0	0	% 106,839	1.068.390,00	0,14
XS1617859464	1,0000 % Swedbank AB FLR MTN 17/27 ¹⁾		EUR	3.000.000	3.400.000	400.000	% 100,361	3.010.830,00	0,40
IT0005283491	1,1250 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 17/27 ¹⁾		EUR	6.200.000	6.200.000	0	% 99,786	6.186.732,00	0,82
XS1699951767	0,7500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. MTN 17/22		EUR	3.850.000	3.850.000	0	% 99,961	3.848.479,25	0,51
SK4120013251	0,3750 % Vseobecna Cov.Bonds 17/22		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 99,361	6.955.270,00	0,92

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
PLN								4.675.122,00	0,62
PLPKOH00058	2,6900 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 17/21		PLN	20.000.000	20.000.000	0	% 99,157	4.675.122,00	0,62
	Summe Wertpapiervermögen²⁾						EUR	728.173.412,99	96,70
	Derivate								
	(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
	Zins-Derivate								
	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
	Zinsterminkontrakte							-433.573,68	-0,06
	EURO Bund Future (FGBL) Dez. 17	XEUR	EUR	-26.500.000				-319.700,00	-0,04
	EURO Buxl Future (FGBX) Dez. 17	XEUR	EUR	6.000.000				-61.580,00	-0,01
	EURO-BTP Future (FBTP) Dez. 17	XEUR	EUR	2.000.000				34.200,00	0,00
	Long Gilt Future (FLG) Dez. 17	IFEU	GBP	-19.500.000				-1.893,68	-0,00
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) Dez. 17	XEUR	EUR	-8.000.000				-84.600,00	-0,01
	Optionsrechte							-62.000,00	-0,01
	Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte							-62.000,00	-0,01
	EURO Bund Future (FGBL) Put Dez. 17 161,50	XEUR	EUR	Anzahl 310			EUR -0,200	-62.000,00	-0,01
	Summe Zins-Derivate						EUR	-495.573,68	-0,07
	Devisen-Derivate								
	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
	Devisenterminkontrakte (Kauf)							-39.571,14	-0,00
	Offene Positionen								
	AUD/JPY 12.325.000,00		OTC					-5.509,44	-0,00
	AUD/NZD 63.750.000,00		OTC					217.942,04	0,03
	AUD/USD 19.951.806,26		OTC					-299.130,16	-0,04
	CAD/USD 21.815.565,40		OTC					19.102,98	0,00
	GBP/USD 6.397.062,96		OTC					21.061,98	0,00
	HUF/EUR 372.263.988,00		OTC					-31,58	-0,00
	JPY/EUR 960.462.000,00		OTC					64.624,35	0,01
	JPY/USD 1.890.197.484,00		OTC					-123.767,62	-0,02
	KRW/USD 9.530.856.385,00		OTC					148.798,83	0,02
	NOK/EUR 144.920.706,27		OTC					-188.695,65	-0,02
	NZD/EUR 11.232.084,00		OTC					-238.186,66	-0,03
	NZD/USD 18.803.203,96		OTC					-525.902,82	-0,07
	PLN/EUR 30.630.031,90		OTC					110.076,35	0,01
	SEK/EUR 153.562.400,00		OTC					-174.423,57	-0,02
	TRY/EUR 739.991,00		OTC					-6.404,77	-0,00
	TRY/USD 71.206.291,42		OTC					-364.749,58	-0,04
	USD/EUR 83.218.872,72		OTC					1.305.624,18	0,17
	Devisenterminkontrakte (Verkauf)							1.284.637,36	0,16
	Offene Positionen								
	AUD/EUR 19.431.707,00		OTC					159.090,54	0,02
	AUD/NZD 31.875.000,00		OTC					-214.391,75	-0,03
	AUD/USD 10.793.198,51		OTC					181.012,22	0,02
	DKK/EUR 111.166.956,00		OTC					5.406,84	0,00
	GBP/EUR 3.060.000,00		OTC					-4.193,97	-0,00
	GBP/USD 6.354.334,00		OTC					27.253,90	0,00
	HUF/EUR 382.094.474,00		OTC					-2.525,12	-0,00
	JPY/EUR 1.916.192.969,00		OTC					-115.712,43	-0,02
	JPY/USD 945.564.228,00		OTC					58.361,98	0,01
	KRW/USD 8.778.011.889,00		OTC					-50.311,71	-0,01
	NOK/EUR 392.191.946,00		OTC					801.716,88	0,10
	NZD/USD 18.621.625,39		OTC					632.760,10	0,08
	PLN/EUR 66.570.573,00		OTC					-129.801,95	-0,02
	SEK/EUR 366.076.664,71		OTC					457.561,01	0,07
	TRY/USD 14.101.895,25		OTC					104.375,43	0,01
	USD/EUR 61.658.809,09		OTC					-625.964,61	-0,07
	Optionsrechte							1.354.831,04	0,18
	Optionsrechte auf Devisen (Kauf)							1.354.831,04	0,18
	CALL USD/PUT CAD 1,28 11/17		OTC USD	32.000.000			% 0,895	246.257,92	0,03
	CALL USD/PUT KRW 1.145,00 10/17		OTC USD	31.000.000			% 0,003	762,44	0,00
	CALL USD/PUT TRY 3,60 10/17		OTC USD	15.300.000			% 4,714	619.987,96	0,08
	PUT AUD/CALL JPY 87,50 11/17		OTC AUD	49.300.000			% 1,112	361.985,15	0,05
	PUT GBP/CALL USD 1,31 11/17		OTC GBP	31.000.000			% 0,359	125.837,57	0,02
	Summe Devisen-Derivate						EUR	2.599.897,26	0,34
	Swaps								
	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
	Zinsswaps							-1.246.982,13	-0,15
	(Erhalten/Zahlen)								
	IRS 0.331% EUR / EURIBORM06 EUR / MERRILL_LDN 15.08.2025		OTC EUR	30.000.000				-564.507,26	-0,07
	IRS 0.86682% GBP / LIBGBPM06 GBP / JPM_LDN 19.02.2019		OTC GBP	60.000.000				193.092,09	0,03
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.4765% EUR / JPM_LDN 15.02.2025		OTC EUR	36.700.000				-16.659,73	-0,00

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IRS EURIBORM06 EUR / 0.701% EUR / JPM_LDN 23.01.2024		OTC	EUR	28.500.000				-750.301,91	-0,10
IRS EURIBORM06 EUR / 1.414% EUR / DGZ_FRA 08.03.2047		OTC	EUR	6.500.000				197.038,58	0,03
IRS LIBBPM06 GBP / 1.53% GBP / JPM_LDN 19.02.2027		OTC	GBP	15.000.000				-305.643,90	-0,04
Credit Default Swaps (CDS)								-2.518.534,24	-0,33
Protection Buyer								-2.518.534,24	-0,33
CDS Credit Agricole S.A.977 FH49GG / CITIGMX_LDN 20.12.2021		OTC	EUR	5.000.000				-161.339,37	-0,02
CDS Credit Agricole S.A.977 FH49GG / CSFBINT_LDN 20.12.2021		OTC	EUR	1.700.000				-54.855,38	-0,01
CDS Credit Agricole S.A.977 FH49GG / CSFBINT_LDN 20.12.2021		OTC	EUR	1.700.000				-54.855,38	-0,01
CDS EDP-Energias de Portuga X3DGB7 / BNP_LDN 20.12.2021		OTC	EUR	2.300.000				-452.154,21	-0,06
CDS EDP-Energias de Portuga X3DGB7 / MERRILL_LDN 20.12.2021		OTC	EUR	2.000.000				-393.177,57	-0,05
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S28 V1 5Y / BNP_LDN 20.12.2022		OTC	EUR	10.000.000				-1.317.617,75	-0,17
CDS Lloyds Bank PLC9730 GLA88B / BNP_LDN 20.06.2021		OTC	EUR	3.000.000				-84.534,58	-0,01
Inflation Swaps (IFS)								-154.820,28	-0,02
Protection Seller								-154.820,28	-0,02
IFS France CPI Ex-Tobacco EUR / 1,415% EUR / DTBKLDN_FRA 15.02.2022		OTC	STK	12.500.000				-154.820,28	-0,02
Summe Swaps								EUR -3.920.336,65	-0,50
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	25.640.562,56			% 100,000	25.640.562,56	3,42
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	1,20			% 100,000	0,16	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	414.356,04			% 100,000	468.731,20	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale			HUF	2.390,28			% 100,000	7,71	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	161,26			% 100,000	17,01	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			PLN	1.403,73			% 100,000	330,92	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	183.612,38			% 100,000	18.921,89	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	9,00			% 100,000	0,07	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			MXN	0,01			% 100,000	0,00	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			NZD	1.014.899,99			% 100,000	598.337,45	0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale			TRY	4.590,00			% 100,000	1.045,15	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	86.762,88			% 100,000	74.586,62	0,01
Summe Bankguthaben³⁾								EUR 26.802.540,74	3,57
Geldmarktpapiere									
NOK									
NO0010779598 1,3000 % Stadt Oslo Cert. of Dep. 16/17			NOK	65.000.000	65.000.000	0	% 100,030	6.859.682,44	0,91
Summe Geldmarktpapiere								EUR 6.859.682,44	0,91
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 33.662.223,18	4,48
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	4.433.753,13				4.433.753,13	0,59
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	1.356.965,81				1.356.965,81	0,18
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	23.131,03				23.131,03	0,00
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	1.457.995,31				1.457.995,31	0,19
Forderungen aus Ersatzleistung Zinsen/Dividenden			EUR	11.375,00				11.375,00	0,00
Forderungen aus Cash Collateral			EUR	3.580.000,00				3.580.000,00	0,48
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 10.863.220,28	1,44
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	-0,24			% 100,000	-0,21	-0,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR -0,21	-0,00
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-14.678.717,85				-14.678.717,85	-1,95
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-421.516,75				-421.516,75	-0,06
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-2.830.000,00				-2.830.000,00	-0,38
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -17.930.234,60	-2,39
Fondsvermögen								EUR 752.952.608,57	100,00
Umlaufende Anteile								STK 10.878.123	
Anteilwert								EUR 69,22	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

³⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Deka-Institutionell Renten Europa

Gattungsbezeichnung

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen		gesamt
		Wertpapier-Darlehen befristet	Kurswert in EUR unbefristet	
2,6250 % ACEA S.p.A. MTN 14/24 1	EUR 700.000		779.656,50	
1,5000 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 14/25	EUR 800.000		845.972,00	
1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21	EUR 3.200.000		3.291.024,00	
1,0000 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR 3.935.950		3.929.199,85	
3,5000 % BBVA Sub.Capital S.A.U. FLR MTN 14/24	EUR 100.000		104.797,00	
1,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/25	EUR 2.780.000		2.865.095,80	
5,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31	EUR 5.200.000		8.394.672,00	
0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 16/23	EUR 418.000		426.443,60	
1,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 13/18	EUR 700.000		714.157,50	
1,3750 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/19	EUR 2.800.000		2.890.930,00	
1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24	EUR 3.300.000		3.477.853,50	
0,0400 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/19	EUR 800.000		806.108,00	
1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27	EUR 600.000		627.276,00	
1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27	EUR 692.000		705.134,16	
0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23	EUR 204.000		204.956,76	
0,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR 5.100.000		5.212.557,00	
1,4500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/40	EUR 982.000		993.636,70	
0,0000 % European Investment Bank MTN 16/23	EUR 7.000.000		6.992.475,00	
1,0000 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 17/25	EUR 200.000		202.404,00	
0,6250 % Kon. KPN N.V. MTN 16/25	EUR 2.000.000		1.967.160,00	
4,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.55 09/19	EUR 2.200.000		2.345.343,00	
4,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.61 11/21	EUR 8.000.000		9.485.440,00	
2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23	EUR 9.000.000		10.214.145,00	
0,2000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.79 16/23	EUR 12.100.000		12.268.795,00	
0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27	EUR 6.500.000		6.603.772,50	
1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23	EUR 4.946.218		5.485.899,85	
0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 17/24	EUR 7.500.000		7.515.525,00	
4,0000 % Königreich Spanien Bonos 10/20	EUR 6.000.000		6.625.800,00	
5,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23	EUR 1.588.000		1.996.711,50	
1,1500 % Königreich Spanien Bonos 15/20	EUR 4.757.000		4.924.089,63	
0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21	EUR 2.659.000		2.730.473,92	
0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/21	EUR 4.150.000		4.202.186,25	
0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/23	EUR 4.450.000		4.448.865,26	
0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/22	EUR 6.550.000		6.615.598,25	
0,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27	EUR 424.000		420.273,04	
0,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1607 16/36	EUR 500.000		444.027,50	
1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landesch.R.1439 17/48	EUR 4.500.000		4.361.355,00	
2,8750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21	EUR 1.000.000		1.122.950,00	
0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20	EUR 2.700.000		2.732.535,00	
2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26	EUR 1.000		1.057,73	
0,7500 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 17/22	EUR 100.000		100.601,50	
0,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 17/24	EUR 1.881.036		1.918.299,32	
0,9180 % NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/22	EUR 1.802.000		1.823.398,76	
4,7500 % Rep. Frankreich OAT 04/35	EUR 3.500.000		5.437.425,00	
1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24	EUR 4.000.000		4.443.240,00	
2,5000 % Rep. Frankreich OAT 14/30	EUR 5.500.000		6.507.077,50	
1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27	EUR 12.900.000		13.340.793,00	
0,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/28	EUR 7.000.000		6.975.500,00	
0,5000 % Republik Finnland Bonds 17/27	EUR 6.925.000		6.898.061,75	
0,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/22	EUR 7.000.000		7.028.455,00	
5,6500 % Republik Portugal Obr. 13/24	EUR 1.673.797,86		2.113.588,25	
2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22	EUR 45.000		46.743,75	
1,3750 % Slowakei Anl. 15/27	EUR 1.681.635		1.765.195,44	
1,8750 % Soc.Autorout.Nord-l'Est France Obl. 15/26	EUR 400.000		428.292,00	
1,0000 % Swedbank AB FLR MTN 17/27	EUR 1.300.000		1.304.693,00	
1,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 17/27	EUR 176.000		178.105,84	
1,7500 % Ungarn Bonds 17/27	EUR 2.455.000		2.492.401,94	
2,6250 % UniCredit S.p.A. Mortg.Cov. MTN 13/20	EUR 2.500.000		2.707.500,00	
1,1250 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 17/27	EUR 6.200.000		6.186.732,00	
1,1250 % Vivendi S.A. Bonds 16/23	EUR 500.000		512.870,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		212.185.326,85	212.256.878,29

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.10.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88400	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44060	= 1 Euro (EUR)
Nonwegen, Kronen	(NOK)	9,47850	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,70370	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16058	= 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	4,39170	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,24190	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,11500	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16325	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,49116	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	22,24115	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.308,60500	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	132,17500	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,51416	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,69620	= 1 Euro (EUR)

Deka-Institutionell Renten Europa

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU London - ICE Futures Europe
XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
FR0012949949	2,3750 % ACCOR S.A. Bonds 15/23	EUR	0	900.000
FR0013233384	1,2500 % ACCOR S.A. Bonds 17/24	EUR	1.000.000	1.000.000
X51685798370	0,8750 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Notes 17/24	EUR	3.425.000	3.425.000
X51622624242	1,2500 % Allergan Funding SCS Notes 17/24	EUR	2.350.000	2.350.000
X51622621222	2,1250 % Allergan Funding SCS Notes 17/29	EUR	1.650.000	1.650.000
DE000A1HG1J8	1,3750 % Allianz Finance II B.V. MTN S.60 13/18	EUR	0	800.000
X51167308128	3,1250 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/22	EUR	0	2.500.000
X51062900912	4,1250 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/26	EUR	600.000	600.000
FR0013236312	0,6250 % Auchan Holding S.A. MTN 17/22	EUR	1.800.000	1.800.000
IT0005108490	1,6250 % Autostrade per L'Italia S.p.A. Obbl. 15/23	EUR	0	900.000
X51562601424	1,2500 % Avinor AS MTN 17/27	EUR	2.700.000	2.700.000
X51509003361	0,6250 % Aviva PLC MTN 16/23	EUR	0	2.250.000
X51134541306	3,9410 % AXA S.A. FLR MTN 14/Und.	EUR	0	1.000.000
X51664644710	1,1250 % B.A.T. Capital Corp. MTN 17/23	EUR	1.775.000	1.775.000
X51664644983	2,2500 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 17/30	EUR	3.650.000	3.650.000
X51562614831	3,5000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/27	EUR	4.700.000	4.700.000
X51678970291	2,0000 % Barclays PLC FLR MTN 17/28	EUR	3.650.000	3.650.000
DE000BHY0GU5	0,5000 % Berlin Hyp AG IHS S.112 16/23	EUR	0	2.900.000
X51548436473	0,7500 % BMW Finance N.V. MTN 17/24	EUR	4.250.000	4.250.000
X51584041252	0,5210 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 17/22	EUR	5.500.000	5.500.000
X50872705057	1,5000 % BNP Paribas S.A. MTN 13/18	EUR	0	550.000
X51470601656	2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 16/27	EUR	0	2.750.000
X51547407830	1,1250 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/23	EUR	1.950.000	1.950.000
X51527126772	1,1170 % BP Capital Markets PLC MTN 16/24	EUR	2.975.000	2.975.000
FR0013204476	0,3750 % BPCE S.A. MTN 16/23	EUR	0	4.000.000
FR0011332162	1,5000 % BPCE SFH MT Obl.Fin.Hab. 12/18	EUR	0	800.000
FR0011898196	1,0000 % Bpifrance Financement S.A. MTN 14/19	EUR	0	7.000.000
X50906403059	2,0000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 13/19	EUR	0	2.000.000
X51385945131	2,3750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 16/26	EUR	0	1.500.000
X51512677003	1,8750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 16/26	EUR	0	2.300.000
PTBSSL0M0002	2,3750 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 17/27	EUR	600.000	600.000
X51637333748	1,5000 % British Telecommunications PLC MTN 17/27	EUR	2.875.000	2.875.000
DE0001135143	6,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/30	EUR	0	1.400.000
DE0001135226	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 03/34	EUR	0	3.000.000
DE0001102408	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	0	2.500.000
DE0001135069	5,6250 % Bundesrep.Deutschland Anl. 98/28	EUR	0	8.500.000
DE0001030526	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 09/20	EUR	6.300.000	11.300.000
DE0001030575	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/46	EUR	6.000.000	6.000.000
DE0001030534	0,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Obl. 11/18	EUR	0	8.900.000
FR0013201084	1,2500 % Bureau Veritas SA Notes 16/23	EUR	0	1.000.000
FR0012021632	0,5000 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 14/18	EUR	0	6.300.000
FR0012872182	0,3750 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 15/20	EUR	0	8.300.000
FR0011333186	2,5000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/12	EUR	0	2.300.000
FR0012159507	0,3750 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 14/19	EUR	0	2.200.000
FR0013150257	0,6250 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 16/26	EUR	0	5.000.000
FR0013230703	0,7500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 17/27	EUR	6.600.000	6.600.000
FR0013255866	1,2500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 17/32	EUR	3.200.000	3.200.000
FR0013260379	1,8650 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 17/22	EUR	2.100.000	2.100.000
X51415366720	1,8750 % Ceske Drahy AS Notes 16/23	EUR	0	1.500.000
FR0012790319	0,1250 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 15/18	EUR	0	3.000.000
FR0011473495	1,3750 % CM - CIC Home Loan SFH MT Obl.Fin.Hab. 13/20	EUR	0	1.800.000
FR0013264421	1,5000 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/28	EUR	3.300.000	3.300.000
FR0013264439	2,1250 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/32	EUR	2.300.000	2.300.000
DE000C883CE3	6,3750 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.773 11/19	EUR	1.000.000	1.000.000
DE000CZ40LD5	4,0000 % Commerzbank AG Nachr. MTN S.865 16/26	EUR	2.000.000	2.000.000
DE000CZ40LW5	4,0000 % Commerzbank AG T2 Nachr. MTN S.874 17/27	EUR	5.950.000	5.950.000
DE000CZ40L30	4,0000 % Commerzbank AG T2 Nachr. MTN S.874 17/27	EUR	1.108.411	1.108.411
FR0013201126	0,3750 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes MTN 16/25 1	EUR	0	2.400.000
X51429037929	0,3750 % Council of Europe Developm.Bk MTN 16/26	EUR	0	13.000.000
X5137763161	1,0000 % Covestro AG MTN 16/21	EUR	0	1.450.000
X51377745937	1,7500 % Covestro AG MTN 16/24	EUR	0	1.175.000
IT0005246407	1,1250 % Credit Agricole Cariparma SpA MT Mg.Cov.Bds 17/25	EUR	3.200.000	3.200.000
FR0013234986	1,3750 % Crédit Agricole Home Loan SFH MT Obl.Fin.Hab 17/32	EUR	5.100.000	5.100.000
X51538284230	1,8750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) Non-Pref. MTN 16/26	EUR	2.800.000	2.800.000
CH0343366842	1,2500 % Credit Suisse Group AG FLR MTN 17/25	EUR	4.100.000	4.100.000

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
FR0013216900	0,4240 % Danone S.A. MTN 16/22	EUR	0	2.600.000
FR0013216918	0,7090 % Danone S.A. MTN 16/24	EUR	0	1.700.000
XS1626600040	1,5000 % Deutsche Bahn Finance GmbH MTN 17/32	EUR	4.150.000	4.150.000
DE000DB7XJC7	0,3200 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/21	EUR	700.000	700.000
DE000DL19TA6	1,5000 % Deutsche Bank AG MTN 17/22	EUR	7.400.000	7.400.000
DE000DB7XJJ2	2,7500 % Deutsche Bank AG Nachr. MTN 15/25	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1557095616	1,3750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/27	EUR	3.100.000	3.100.000
XS1652512457	1,3750 % DS Smith PLC MTN 17/24	EUR	3.075.000	3.075.000
DE000A11QA31	0,2500 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15236 14/17	EUR	0	1.400.000
XS1555094066	1,0000 % DVB Bank SE MTN IHS 17/22	EUR	5.000.000	5.000.000
FR0013213295	1,0000 % Electricité de France (E.D.F.) MTN 16/26	EUR	0	5.000.000
XS1508831051	0,7500 % Enagás Financiaciones S.A.U. MTN 16/26	EUR	0	1.200.000
XS1575640054	2,1250 % Energa Finance AB MTN 17/27	EUR	1.375.000	1.375.000
XS1307369717	1,5000 % Enexis Holding N.V. MTN 15/23	EUR	0	975.000
FR0013245867	1,5000 % Engie S.A. MTN 17/28	EUR	4.100.000	4.100.000
XS1412593185	0,7500 % ENI S.p.A. MTN 16/22	EUR	0	1.850.000
XS1584122177	1,1250 % Essity AB MTN 17/24	EUR	1.425.000	1.425.000
XS1315101011	1,6250 % Eurogrid GmbH MTN 15/23	EUR	0	1.600.000
EU000A1G0DD4	1,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/45	EUR	1.700.000	1.700.000
EU000A1G0DH5	0,4000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 16/26	EUR	0	6.000.000
EU000A1G0DQ6	0,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/24	EUR	6.850.000	6.850.000
EU000A1G0DR4	0,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR	5.700.000	5.700.000
EU000A1G0DT0	1,2500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/33	EUR	11.000.000	11.000.000
EU000A1G0DW4	1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48	EUR	4.200.000	4.200.000
EU000A1G0DN3	2,0000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/56	EUR	13.150.000	13.150.000
EU000A1U9951	0,1250 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 16/24	EUR	0	4.400.000
EU000A1U9944	0,5000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 16/26	EUR	0	3.000.000
XS1575991358	0,2500 % European Investment Bank MTN 17/24	EUR	5.900.000	5.900.000
FR0013184702	1,1250 % Eutelsat S.A. Bonds 16/21	EUR	0	1.000.000
BE0001764183	0,3750 % Flämische Gemeinschaft MTN 16/26	EUR	2.100.000	4.600.000
BE0002283522	0,3750 % Flämische Gemeinschaft MTN Tr.2 17/26	EUR	2.100.000	2.100.000
DE000A12T523	0,0000 % FMS Wertmanagement MTN IHS S.50103 15/19	EUR	0	4.000.000
XS1554373164	0,8750 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/22 1	EUR	2.175.000	2.175.000
XS1554373248	1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24 2	EUR	1.650.000	1.650.000
XS1554373677	2,1250 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/27 3	EUR	2.500.000	2.500.000
XS1554373834	3,0000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/32 4	EUR	5.275.000	5.275.000
XS1515216650	1,5000 % G4S International Finance PLC MTN 16/23 4	EUR	1.200.000	1.200.000
XS0843300947	4,1250 % Gas Natural CM S.A. MTN 12/17	EUR	0	1.200.000
LU1556942974	0,6250 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 17/27	EUR	7.700.000	7.700.000
XS1109836038	3,3750 % Hannover Rück SE Sub. FLR Bonds 14/Und.	EUR	0	1.100.000
XS1485597329	0,8750 % HSBC Holdings PLC MTN 16/24	EUR	0	1.000.000
FR0011600923	1,8750 % HSBC SFH (France) MT Obl.Fin.Hab. 13/20	EUR	0	1.200.000
XS0362224841	5,6250 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 08/18	EUR	0	1.000.000
XS1040508167	2,2500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 14/21	EUR	0	1.850.000
XS1558013360	1,3750 % Imperial Brands Finance PLC MTN 17/25	EUR	2.475.000	2.475.000
FR0012236677	1,2500 % Infra Park S.A.S. Obl. 14/20	EUR	0	800.000
XS1037382535	3,6250 % ING Bank N.V. FLR MTN 14/26	EUR	0	1.000.000
XS1548475968	7,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	2.200.000	2.200.000
IT0005239535	0,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Obbl. 17/20	EUR	4.500.000	4.500.000
XS1156024116	4,7500 % Intesa Sanpaolo Vita S.p.A. FLR Notes 14/Und.	EUR	1.500.000	2.500.000
XS1551917245	0,5000 % Italgas S.P.A. MTN 17/22	EUR	1.750.000	1.750.000
XS1578294081	1,1250 % Italgas S.P.A. MTN 17/24	EUR	4.200.000	4.200.000
FR0013248721	1,5000 % Kering S.A. MTN 17/27	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1055001900	0,8750 % Kommunalbanken AS MTN 14/19	EUR	0	4.000.000
BE0000326356	4,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.66 12/32	EUR	3.000.000	6.000.000
BE0000332412	2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24	EUR	0	8.000.000
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR	19.500.000	22.500.000
BE0000342510	0,5000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.82 17/24	EUR	8.200.000	8.200.000
NL0000102234	4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 05/37	EUR	0	5.000.000
NL0011819040	0,5000 % Königreich Niederlande Anl. 16/26	EUR	17.000.000	17.000.000
NL0012171458	0,7500 % Königreich Niederlande Anl. 17/27	EUR	10.500.000	10.500.000
XS1039281255	0,5000 % Königreich Niederlande MTN 14/17	EUR	0	2.400.000
ES0000012157	4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41	EUR	11.000.000	11.000.000
ES00000123K0	5,8500 % Königreich Spanien Bonos 11/22	EUR	0	3.000.000
ES00000123C7	5,9000 % Königreich Spanien Bonos 11/26	EUR	0	9.400.000
ES00000124C5	5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/28	EUR	0	6.000.000
ES00000126B2	2,7500 % Königreich Spanien Bonos 14/24	EUR	0	8.000.000
ES00000128E2	3,4500 % Königreich Spanien Bonos 16/66	EUR	3.700.000	3.700.000
ES00000126W8	0,5500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/19	EUR	10.000.000	10.000.000
ES00000126A4	1,8000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/24	EUR	0	6.000.000
ES00000127C8	1,0000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/30	EUR	4.500.000	4.500.000
ES00000128S2	0,6500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 17/27	EUR	5.800.000	5.800.000
ES00000127A2	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30	EUR	10.500.000	13.500.000
ES00000127Z9	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	8.000.000	8.000.000
ES00000128H5	1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	7.500.000	28.100.000
ES00000128C6	2,9000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/46	EUR	2.000.000	7.000.000
ES00000128P8	1,5000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR	27.500.000	27.500.000
DE000A2DAR65	0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27	EUR	7.650.000	7.650.000
DE000NRW0JH8	1,2500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1410 16/36	EUR	0	3.000.000
DE000NRW0JJ2	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1427 16/46	EUR	0	4.000.000

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1405763019	4,5000 % LANXESS AG FLR Sub. Anl. 16/76	EUR	3.850.000	3.850.000
XS1295413345	1,3750 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 15/18	EUR	0	1.500.000
XS1596740453	2,2500 % Madriřeña Red de Gas Fin. B.V. MTN 17/29	EUR	975.000	975.000
XS1284570626	1,3750 % Merck Financial Services GmbH MTN 15/22	EUR	0	2.500.000
XS1512827095	1,8750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/26	EUR	0	4.100.000
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20	EUR	0	4.350.000
XS1402175811	0,5000 % Nationwide Building Society MTN 16/19	EUR	0	1.500.000
XS1673097710	1,6250 % Nederlandse Waterschapsbank NV MTN 17/48	EUR	3.900.000	3.900.000
XS1550988569	0,8750 % NN Group N.V. MTN 17/23	EUR	100.000	100.000
XS1316421137	0,1250 % Nord/LB Lux.S.A. Cov.Bond Bk. MT L.d.G.Publ. 15/18	EUR	0	4.000.000
DE000NLB8KA9	1,0000 % Norddte Ldsbk -GZ- MTN IHS 16/21	EUR	0	4.000.000
XS1585010074	1,1250 % Novartis Finance S.A. Notes 17/27	EUR	3.375.000	3.375.000
XS0629626663	6,7500 % OMV AG FLR Notes 11/Und.	EUR	2.000.000	3.000.000
XS1294343337	6,2500 % OMV AG FLR Notes 15/Und.	EUR	1.000.000	5.040.000
FR0011798115	2,0000 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/20	EUR	0	900.000
FR0013245586	2,0000 % Peugeot S.A. MTN 17/24	EUR	3.475.000	3.475.000
FR0013240835	1,0000 % Renault S.A. MTN 17/23	EUR	2.100.000	2.100.000
FR0010585901	2,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 08/23	EUR	8.000.000	8.000.000
FR0011347046	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 12/21	EUR	7.000.000	7.000.000
FR0013238268	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 17/28	EUR	9.775.000	9.775.000
FR0010192997	3,7500 % Rep. Frankreich OAT 05/21	EUR	0	6.300.000
FR0010371401	4,0000 % Rep. Frankreich OAT 06/38	EUR	0	7.900.000
FR0010773192	4,5000 % Rep. Frankreich OAT 09/41	EUR	0	6.500.000
FR0011619436	2,2500 % Rep. Frankreich OAT 13/24	EUR	0	3.000.000
FR0011461037	3,2500 % Rep. Frankreich OAT 13/45	EUR	6.500.000	6.500.000
FR0012938116	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/25	EUR	0	3.000.000
FR0013219177	0,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/22	EUR	12.000.000	12.000.000
FR0013154044	1,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/36	EUR	0	11.000.000
FR0013154028	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 16/66	EUR	2.600.000	2.600.000
FR0013234333	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39	EUR	12.500.000	12.500.000
FR0013257524	2,0000 % Rep. Frankreich OAT 17/48	EUR	7.000.000	7.000.000
XS1207054666	3,8750 % Repsol Intl Finance B.V. FLR Securit.15/Und.	EUR	1.000.000	4.000.000
FI4000046545	2,6250 % Republik Finnland Bonds 12/42	EUR	0	5.000.000
FI4000148630	0,7500 % Republik Finnland Bonds 15/31	EUR	0	4.000.000
FI4000219787	0,0000 % Republik Finnland Bonds 16/23	EUR	8.000.000	14.600.000
FI4000242870	1,3750 % Republik Finnland Bonds 17/47	EUR	4.500.000	4.500.000
IE00B4TV0D44	5,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 09/25	EUR	0	1.500.000
IE00BJ38CQ36	0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22	EUR	0	2.100.000
IE00BV8C9418	1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26	EUR	22.000.000	46.000.000
IE00BV8C9B83	1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37	EUR	6.200.000	6.200.000
IT0005069395	1,0500 % Republik Italien B.T.P. 14/19	EUR	0	14.000.000
IT0005024234	3,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/30	EUR	0	1.000.000
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20	EUR	0	10.000.000
IT0005135840	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 15/22	EUR	0	7.600.000
IT0005094088	1,6500 % Republik Italien B.T.P. 15/32	EUR	0	2.000.000
IT0005083057	3,2500 % Republik Italien B.T.P. 15/46	EUR	5.200.000	5.200.000
IT0005216491	0,3500 % Republik Italien B.T.P. 16/21	EUR	0	5.000.000
IT0005215246	0,6500 % Republik Italien B.T.P. 16/23	EUR	7.000.000	7.000.000
IT0005177909	2,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/36	EUR	0	9.600.000
IT0005162828	2,7000 % Republik Italien B.T.P. 16/47	EUR	0	8.000.000
IT0005240350	2,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/33	EUR	5.000.000	5.000.000
IT0004604671	2,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 10/21	EUR	0	7.500.000
IT0005188120	0,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 16/22	EUR	6.000.000	9.250.000
XS1428088626	3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27	EUR	4.375.000	4.375.000
XS1501554874	0,3750 % Republik Lettland MTN 16/26	EUR	1.800.000	5.550.000
XS1409726731	1,3750 % Republik Lettland MTN 16/36	EUR	2.400.000	5.400.000
XS1566190945	2,2500 % Republik Lettland MTN 17/47	EUR	4.200.000	4.200.000
XS1310032260	2,1250 % Republik Litauen MTN 15/35	EUR	0	9.000.000
XS1619567677	0,9500 % Republik Litauen MTN 17/27	EUR	5.800.000	5.800.000
AT0000A1PEF7	1,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 16/86	EUR	4.000.000	4.200.000
AT0000A1VKG0	0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27	EUR	12.000.000	12.000.000
AT0000A1XML2	2,1000 % Republik Österreich MTN 17/17	EUR	3.500.000	3.500.000
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR	6.550.000	6.550.000
PTOTEYOEO007	3,8500 % Republik Portugal Obl. 05/21	EUR	0	5.000.000
PTOTECEO0029	4,8000 % Republik Portugal Obr. 10/20	EUR	5.000.000	5.000.000
PTOTESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1420357318	2,8750 % Republik Rumänien MTN 16/28 Reg.S	EUR	0	5.150.000
SI0002103453	2,2500 % Republik Slowenien Bonds 14/22	EUR	0	600.000
SI0002103677	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 16/40	EUR	5.300.000	11.400.000
SI0002103685	1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27	EUR	18.700.000	18.700.000
XS0483954144	4,6250 % Republik Zypern MTN 10/20	EUR	2.500.000	4.500.000
XS1081101807	4,7500 % Republik Zypern MTN 14/19	EUR	0	2.800.000
XS1457553367	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23	EUR	1.400.000	12.400.000
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	8.786.000	8.786.000
XS1371715118	0,5000 % Roche Finance Europe B.V. MTN 16/23	EUR	0	5.200.000
FR0013214137	0,6250 % SAGESS-Soc.An.d.Gest.St.d.Sec. Bonds 16/28	EUR	0	3.100.000
FR0013201308	0,2500 % Schneider Electric SE MTN 16/24	EUR	0	3.000.000
XS1405777746	4,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und.	EUR	0	1.000.000
XS1327531486	1,6250 % SKF AB Notes 15/22	EUR	0	2.300.000
SK4120012220	0,6250 % Slowakei Anl. S.231 16/26	EUR	9.350.000	9.350.000

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
SK4120012691	1,8750 % Slowakei MTN 17/37	EUR	6.900.000	6.900.000
XS1588061777	1,8750 % SNCF Réseau MTN 17/34	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1648462023	2,2500 % SNCF Réseau MTN 17/47	EUR	3.500.000	3.500.000
XS0542607683	3,1250 % Société Générale S.A. MTN 10/17	EUR	0	1.500.000
XS1538867760	1,0000 % Société Générale S.A. Non-Preferred MTN 16/22	EUR	3.200.000	3.200.000
XS1482554075	0,2500 % SpareBank 1 Boligkredit AS MT Mortg.Cov.Bds 16/26	EUR	0	9.100.000
XS0760243328	1,8750 % Stadshypotek AB MT Hyp.-Pfe. 12/17	EUR	0	450.000
XS1515222468	1,6250 % Statoil ASA MTN 16/36	EUR	6.900.000	6.900.000
XS1650590349	1,8750 % Steinhoff Europe AG Notes 17/25	EUR	1.400.000	1.400.000
XS1524573752	1,2500 % Südzucker Intl Finance B.V. Notes 16/23	EUR	2.550.000	2.550.000
XS1493333717	0,8750 % Swedish Match AB MTN 16/24	EUR	0	1.800.000
DE000TLX2102	2,5000 % Talanx AG Notes 14/26	EUR	0	3.600.000
XS0768664731	8,3673 % Talanx Finanz (Luxemburg) S.A. FLR Notes 12/42	EUR	0	1.200.000
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23	EUR	1.650.000	1.650.000
XS1571293684	1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24	EUR	3.150.000	3.150.000
XS0540187894	3,6610 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 10/17	EUR	0	2.000.000
FR0013248465	1,5000 % Téléperformance SE Obl. 17/24	EUR	1.400.000	1.400.000
XS1591694481	2,9950 % TenneT Holding B.V. FLR Securit. 17/Und.	EUR	3.750.000	3.750.000
DE000A2BPET2	1,3750 % thyssenkrupp AG MTN 17/22	EUR	3.250.000	3.250.000
XS1195202822	2,6250 % Total S.A. FLR MTN 15/Und.	EUR	0	2.500.000
XS1501167164	2,7080 % Total S.A. FLR MTN 16/Und.	EUR	0	2.300.000
XS1501166869	3,3690 % Total S.A. FLR MTN 16/Und.	EUR	0	3.300.000
FR0012881555	2,2000 % Transport et Infrass.Gaz France Obl. 15/25	EUR	0	1.600.000
XS1014627571	3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21	EUR	0	550.000
XS1508450688	2,1250 % UniCredit S.p.A. MTN 16/26	EUR	0	5.000.000
FR0011503101	1,2500 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 13/20	EUR	0	3.700.000
FR0013246873	1,2500 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 17/27	EUR	4.700.000	4.700.000
FR0013246733	1,4960 % Veolia Environnement S.A. MTN 17/26	EUR	2.900.000	2.900.000
XS1586555861	1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/23	EUR	2.500.000	2.500.000
XS1586555945	1,8750 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/27	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1642590480	1,3750 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/25	EUR	5.875.000	5.875.000
FR0013213709	1,0000 % Wendel S.A. Bonds 16/23	EUR	0	1.300.000
GBP				
XS1664647499	2,1250 % B.A.T. Capital Corp. MTN 17/25	GBP	1.750.000	1.750.000
XS1573156681	1,8750 % Deutsche Bank AG MTN 17/20	GBP	5.200.000	5.200.000
XS1488419935	0,8750 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/22	GBP	0	1.150.000
XS1596735701	2,2500 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/25	GBP	1.775.000	1.775.000
NOK				
XS1597300778	2,1250 % Deutsche Bank AG MTN Anl. 17/21	NOK	25.000.000	25.000.000
XS1227593933	1,5000 % European Investment Bank MTN 15/22	NOK	40.000.000	40.000.000
NO0010757925	1,5000 % Königreich Norwegen Anl. 16/26	NOK	80.000.000	80.000.000
SEK				
SE0009496367	0,7500 % Königreich Schweden Loan Nr.1060 17/28	SEK	60.000.000	60.000.000
XS1565309728	0,6750 % Stadt Stockholm MTN 17/22	SEK	36.000.000	36.000.000
USD				
USU05526AK11	3,5570 % B.A.T. Capital Corp. Notes 17/27 Reg.S	USD	5.825.000	5.825.000
USU05526AM76	4,5400 % B.A.T. Capital Corp. Notes 17/47 Reg.S	USD	1.700.000	1.700.000
XS1572343744	4,7500 % SSE PLC FLR Notes 17/77	USD	1.225.000	1.225.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1088274169	1,7500 % 2i Rete Gas S.p.A. MTN 14/19	EUR	0	1.300.000
XS1402941790	0,6250 % ABB Finance B.V. MTN 16/23	EUR	0	2.000.000
ES0200002022	0,8000 % Adif - Alta Velocidad Obl. 17/23	EUR	5.900.000	5.900.000
XS1627947440	1,6250 % Aeroporti di Roma S.p.A. MTN 17/27	EUR	3.300.000	3.300.000
XS1357663050	0,8750 % AIB Mortgage Bank Mortg. Cov. MTN 16/23	EUR	0	5.000.000
XS1405774990	0,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/22	EUR	0	1.250.000
XS1405780963	1,3750 % ASML Holding N.V. Notes 16/26	EUR	0	2.000.000
XS1316567343	1,1250 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN S.1 15/21	EUR	0	1.000.000
XS1557268221	1,3750 % Banco Santander S.A. Notes 17/22	EUR	3.400.000	3.400.000
ES0213307046	3,3750 % BANKIA S.A. FLR Obl. 17/27	EUR	900.000	900.000
IT0005277451	0,8750 % Bco di Desio e della Brianza Mortg.Cov. MTN 17/24	EUR	2.625.000	2.625.000
XS1405777316	1,8500 % Bunge Finance Europe B.V. Notes 16/23	EUR	925.000	925.000
ES0340609215	2,5000 % Caixabank S.A. Bonos 13/17	EUR	0	2.300.000
ES0440609339	1,2500 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	6.300.000	6.300.000
ES0840609004	6,7500 % Caixabank S.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1614722806	1,1250 % Caixabank S.A. MTN 17/24	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1468525057	2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24	EUR	0	2.300.000
XS1551726810	2,8750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 17/25	EUR	700.000	700.000
XS1616917800	1,3750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/22	EUR	2.400.000	2.400.000
XS1400626690	6,6250 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR Cap.Se. 16/Und.	EUR	3.200.000	3.200.000
XS1693959931	2,1250 % CPI PROPERTY GROUP S.A. MTN 17/24	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1505896735	1,3750 % CRH Finance DAC MTN 16/28	EUR	0	2.650.000
ES0413320088	0,6250 % Deutsche Bank S.A.E. Cédulas Hipotec. 16/21	EUR	5.200.000	5.200.000
XS1371969483	1,1250 % DNB Bank ASA MTN 16/23	EUR	0	2.000.000
XS1385395121	2,3750 % EDP Finance B.V. MTN 16/23	EUR	0	800.000
XS1558083652	1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 17/23	EUR	3.000.000	3.000.000
XS0992646918	3,4940 % ESB Finance DAC MTN 13/24	EUR	0	500.000
XS1383510259	1,2500 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/20	EUR	0	2.375.000

Deka-Institutionell Renten Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1529684695	1,3750 % Gas Networks Ireland MTN 16/26	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1598243142	3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	725.000	725.000
XS1533914591	4,1250 % HP Pelzer Holding GmbH Notes 17/24 Reg.S	EUR	800.000	800.000
ES0444251047	0,2500 % Ibercaja Banco S.A.U. Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	0	5.800.000
ES0244251007	5,0000 % Ibercaja Banco S.A.U. FLR Obl. 15/25	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1509942923	1,4500 % Inmobiliaria Colonial SOCIMI MTN 16/24	EUR	0	3.200.000
XS1314238459	2,7500 % Iren S.p.A. MTN 15/22	EUR	0	400.000
XS1511781467	0,8750 % Iren S.p.A. MTN 16/24	EUR	0	4.550.000
DE000A120TA4	1,6250 % JAB Holdings B.V. Notes 15/25	EUR	0	500.000
DE000A181034	1,7500 % JAB Holdings B.V. Notes 16/23	EUR	0	2.500.000
XS1586337872	1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S	EUR	1.600.000	1.600.000
ES0224244089	4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47	EUR	1.400.000	1.400.000
XS1564337993	1,8750 % Mölnlycke Holding AB Notes 17/25	EUR	1.300.000	1.300.000
XS1492457236	1,2500 % Mylan N.V. Notes 16/20	EUR	2.525.000	2.525.000
XS1492457665	2,2500 % Mylan N.V. Notes 16/24	EUR	3.400.000	3.400.000
XS1486520403	1,0000 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/26	EUR	0	1.100.000
XS1522968277	0,2500 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 16/23	EUR	7.700.000	7.700.000
XS1691349952	2,0650 % NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/27	EUR	2.725.000	2.725.000
XS1082660744	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21	EUR	0	1.000.000
XS1429673327	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 16/23	EUR	0	2.000.000
XS1316037545	1,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20	EUR	0	2.300.000
XS1330948818	1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 15/22	EUR	0	2.800.000
XS1370669639	0,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 16/21	EUR	0	2.000.000
XS1555147369	2,3750 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 17/24 Reg.S	EUR	750.000	750.000
XS1698218523	2,3750 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/27	EUR	2.075.000	2.075.000
XS1590787799	3,0000 % Telia Company AB FLR Securities 17/78	EUR	2.500.000	2.500.000
XS1418835002	1,5000 % Transmission Finance DAC MTN 16/23	EUR	0	2.000.000
XS1504103984	2,1250 % TUI AG Anl. 16/21 Reg.S	EUR	0	1.000.000
AT000B049390	1,2500 % UniCredit Bank Austria AG MT Hyp. Pfe. 13/18	EUR	0	3.000.000
AT000B049507	1,3750 % UniCredit Bank Austria AG MT Öff.-Pfe. 14/21	EUR	0	2.800.000
XS1404902535	4,2500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 16/26	EUR	0	1.000.000
XS1580469895	4,4500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 17/27	EUR	3.800.000	3.800.000
PLN				
PL0000109492	2,2500 % Republik Polen Bonds S.0422 16/22	PLN	35.000.000	35.000.000
PL0000109427	2,5000 % Republik Polen Bonds S.0727 16/27	PLN	55.000.000	55.000.000
SEK				
XS1590778889	3,2500 % Telia Company AB FLR Securities 17/77	SEK	50.000.000	50.000.000
USD				
US05581LAB53	3,8000 % BNP Paribas S.A. MTN 17/24 Reg.S	USD	775.000	775.000
US05584KAA60	3,0000 % BPCE S.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	600.000	600.000
US251541AN81	4,2500 % Deutsche Bank AG MTN 16/21	USD	2.000.000	2.000.000
USN30707AC23	3,6250 % ENEL Finance Intl N.V. Notes 17/27 Reg.S	USD	1.100.000	1.100.000
US65557DAL55	6,1250 % Nordea Bank AB FLR N.C. MTN 14/Und. Reg.S	USD	3.000.000	3.750.000
XS1596778263	3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	4.375.000	4.375.000
Neuemissionen				
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen				
EUR				
XS1507458377	1,7500 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN Tr.2 16/26	EUR	0	3.200.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A0G1RB8	3,8750 % DEPFA ACS BANK MTN 06/16	EUR	0	1.000.000
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000	
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Buxl Futures (30,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))		EUR	2.647.883	
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Buxl Futures (30,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))		EUR	2.708.212	
Optionsrechte				
Optionsrechte auf Swaps (Swaptions)				
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):				
(Basiswert(e): SWP Long Pay ITraxxCrossS27 BNP_LDN 16.08.2017, SWP Long Pay ITraxxECS26 BNP_LDN 21.12.2016)		EUR	362	

Deka-Institutionell Renten Europa

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	44.010
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	848.635
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL))		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	128.800
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Währungsderivate		
Optionsrechte auf Devisen-Derivate		
Optionsrechte auf Devisen		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		
AUD/NZD	EUR	783
AUD/USD	EUR	472
CAD/JPY	EUR	249
EUR/GBP	EUR	235
EUR/JPY	EUR	619
EUR/NZD	EUR	235
EUR/PLN	EUR	339
EUR/USD	EUR	196
USD/CAD	EUR	171
USD/JPY	EUR	1.410
USD/KRW	EUR	2.353
USD/TRY	EUR	293
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):		
AUD/USD	EUR	257
EUR/CAD	EUR	547
EUR/GBP	EUR	244
EUR/JPY	EUR	581
EUR/NOK	EUR	1.220
EUR/SEK	EUR	893
EUR/USD	EUR	2.313
GBP/USD	EUR	1.170
USD/CAD	EUR	345
USD/JPY	EUR	385
USD/MXN	EUR	955
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		
CAD/JPY	EUR	43
EUR/GBP	EUR	67
EUR/JPY	EUR	113
USD/JPY	EUR	480
USD/KRW	EUR	1.726
USD/TRY	EUR	88
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		
EUR/JPY	EUR	144
EUR/NOK	EUR	584
EUR/SEK	EUR	928
EUR/USD	EUR	376
GBP/USD	EUR	81
USD/CAD	EUR	66
USD/MXN	EUR	801
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	40.675
AUD/JPY	EUR	12.771
AUD/NZD	EUR	121.665
AUD/USD	EUR	287.733
CAD/EUR	EUR	244.703
CAD/JPY	EUR	25.054
CAD/USD	EUR	178.614
CZK/EUR	EUR	19.979
DKK/EUR	EUR	70.720
GBP/EUR	EUR	308.443
GBP/USD	EUR	302.349
HUF/EUR	EUR	1.298
JPY/EUR	EUR	271.108
JPY/USD	EUR	463.801
KRW/USD	EUR	684.149
MXN/EUR	EUR	8.676
MXN/USD	EUR	3.768
NOK/EUR	EUR	448.976
NOK/USD	EUR	51.034
NZD/EUR	EUR	133.108
NZD/USD	EUR	105.218

Deka-Institutionell Renten Europa

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
PLN/EUR	EUR	203.472
SEK/EUR	EUR	222.565
SEK/USD	EUR	6.541
TRY/EUR	EUR	10.154
TRY/USD	EUR	23.174
USD/EUR	EUR	763.952
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	76.900
AUD/JPY	EUR	12.812
AUD/NZD	EUR	106.507
AUD/USD	EUR	265.026
CAD/EUR	EUR	245.280
CAD/JPY	EUR	25.006
CAD/USD	EUR	179.645
CZK/EUR	EUR	19.974
DKK/EUR	EUR	59.168
GBP/EUR	EUR	273.711
GBP/USD	EUR	324.289
HUF/EUR	EUR	1.230
JPY/EUR	EUR	245.584
JPY/USD	EUR	482.866
KRW/USD	EUR	684.984
MXN/EUR	EUR	8.324
MXN/USD	EUR	4.273
NOK/EUR	EUR	456.559
NOK/USD	EUR	51.321
NZD/AUD	EUR	13.717
NZD/EUR	EUR	95.389
NZD/USD	EUR	128.627
PLN/EUR	EUR	191.287
SEK/EUR	EUR	224.614
SEK/USD	EUR	6.454
TRY/EUR	EUR	9.848
TRY/USD	EUR	23.381
USD/EUR	EUR	767.090
Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)		
Zinsswaps	EUR	25.932
(Erhalten/Zahlen)		
(Basiswert(e): IRS BUBORM06 HUF / 1.555% HUF)		
Inflation Swaps (IFS)		
Protection Buyer:	EUR	25.000
(Basiswert(e): IFS 1,295% EUR / Euro HICP Ex-Tobacco EUR)		
Protection Seller:	EUR	39.500
(Basiswert(e): IFS Euro HICP Ex-Tobacco EUR / 1,04% EUR, IFS France CPI Ex-Tobacco EUR / 1,415% EUR)		
Credit Default Swaps (CDS)		
Protection Buyer:	EUR	50.000
(Basiswert(e): CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S27 V1 5Y, CDS ITRAXX EUROPE SEN FINANCIALS S27 V1 5Y, CDS Volkswagen AG 13 9BAEC8)		
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	1.412.403
(Basiswert(e): 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,0000 % European Investment Bank MTN 16/23, 0,0000 % FMS Wertmanagement MTN IHS S.50103 15/19, 0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/21, 0,0000 % Kreditanst. f.Wiederaufbau Anl. 16/23, 0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/22, 0,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/22, 0,0400 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/19, 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/46, 0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 17/28, 0,1250 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 15/18, 0,1250 % Europäischer Stabilitäts. (ESM) MTN 16/24, 0,1250 % SFIL S.A. MTN 16/24, 0,2000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.79 16/23, 0,2500 % European Investment Bank MTN 17/24, 0,2500 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 16/23, 0,2500 % Schneider Electric SE MTN 16/24, 0,2500 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/20, 0,3200 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/21, 0,3750 % Hamburger Sparkasse AG Pfe. Ausg.33 17/24, 0,3750 % Republik Lettland MTN 16/26, 0,5000 % Berlin Hyp AG IHS S.112 16/23, 0,5000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 16/26, 0,5000 % Italgas S.P.A. MTN 17/22, 0,5000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.82 17/24, 0,5000 % Königreich Niederlande Anl. 16/26, 0,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27, 0,5000 % Nationwide Building Society MTN 16/19, 0,5000 % Republik Finnland Bonds 17/27, 0,5000 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22, 0,6250 % SAGES-Soc.An.d.Gest. FLR Non-Pref. MTN 17/22, 0,6250 % ABB Finance B.V. MTN 16/23, 0,6250 % Aviva PLC MTN 16/23, 0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 16/23, 0,6250 % GlaxoSmithKline Cap. PLC MTN 14/19, 0,6250 % Kon. KPN N.V. MTN 16/25, 0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27, 0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22, 0,6250 % SAGES-Soc.An.d.Gest. St.d.Sec. Bonds 16/28, 0,6250 % Slowakei Anl. S.231 16/26, 0,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Obl. 11/18, 0,7500 % ENI S.p.A. MTN 16/22, 0,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSS) MTN 17/27, 0,7500 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 17/27, 0,7500 % KBC Groep N.V. MTN 17/22, 0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21, 0,7500 % Land Hessen Schatzanzw. S.1607 16/36, 0,7500 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 17/22, 0,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 17/24, 0,7500 % Orange S.A. MTN 17/23, 0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27, 0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22, 0,8750 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Notes 17/24, 0,8750 % AIB Mortgage Bank Mortg. Cov. MTN 16/23, 0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin. B.V. MTN 17/24, 0,8750 % Enxsis Holding N.V. MTN 16/26, 0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23, 0,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSS) MTN 17/27, 0,8750 % NN Group N.V. MTN 17/23, 0,8750 % Vivendi S.A. MTN 17/24, 1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21, 1,0000 % Bpifrance Financement S.A. MTN 14/19, 1,0000 % Covestro AG MTN 16/21, 1,0000 % DVB Bank SE MTN IHS		

Deka-Institutionell Renten Europa

Gattungsbezeichnung

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

Volumen in 1.000

17/22, 1,0000 % Electricité de France (E.D.F.) MTN 16/26, 1,0000 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 17/25, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26, 1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1427 16/46, 1,0000 % Norddte Ldsbk -GZ- MTN IHS 16/21, 1,0000 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/26, 1,0000 % NRW Städteanleihe NRW Städteanl.Nr.5 17/27, 1,0000 % Renault S.A. MTN 17/23, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27, 1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26, 1,0000 % Société Générale S.A. Non-Preferred MTN 16/22, 1,0000 % Swedbank AB FLR MTN 17/27, 1,1250 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN S.1 15/21, 1,1250 % BNP Paribas S.A. MTN 16/23, 1,1250 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/23, 1,1250 % Caixabank S.A. MTN 17/24, 1,1250 % Commerzbank AG MTN Anl. S.883 17/24, 1,1250 % Credit Agricole Cariparma SpA MT Mg.Cov.Bds 17/25, 1,1250 % DNB Bank ASA MTN 16/23, 1,1250 % Eutelsat S.A. Bonds 16/21, 1,1250 % Novartis Finance S.A. Notes 17/27, 1,1250 % Santander UK Group Hldgs PLC MTN 16/23, 1,1250 % Vivendi S.A. Bonds 16/23, 1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/23, 1,1500 % Königreich Spanien Bonos 15/22, 1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27, 1,2500 % Avinor AS MTN 17/27, 1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24, 1,2500 % Kering S.A. MTN 16/26, 1,2500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1410 16/36, 1,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/36, 1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27, 1,2500 % UniCredit Bank Austria AG MT Hyp. Pfe. 13/18, 1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26, 1,3750 % Allianz Finance II B.V. MTN S.60 13/18, 1,3750 % ASML Holding N.V. Notes 16/26, 1,3750 % Banco Santander S.A. Notes 17/22, 1,3750 % CM - CIC Home Loan SFH MT Obl.Fin.Hab. 13/20, 1,3750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/22, 1,3750 % CRH Finance DAC MTN 16/28, 1,3750 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/19, 1,3750 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 15/18, 1,3750 % Merck Financial Services GmbH MTN 15/22, 1,3750 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 17/32, 1,3750 % Republik Lettland MTN 16/36, 1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 15/22, 1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28, 1,3750 % Slowakei Anl. 15/27, 1,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 17/27, 1,3750 % UniCredit Bank Austria AG MT Öff.-Pfe. 14/21, 1,3750 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/25, 1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27, 1,5000 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 14/25, 1,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/25, 1,5000 % BPCE SFH MT Obl.Fin.Hab. 12/18, 1,5000 % British Telecommunications PLC MTN 17/27, 1,5000 % Deutsche Bank AG MTN 17/22, 1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27, 1,5000 % Téléperformance SE Obl. 17/24, 1,5000 % Wolters Kluwer N.V. Notes 17/27, 1,6250 % Autostrade per L'Italia S.p.A. Obbl. 15/23, 1,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 13/18, 1,6250 % Solvay S.A. Notes 15/22, 1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37, 1,7500 % Babcock International Grp PLC MTN 14/22, 1,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 09/20, 1,7500 % Covestro AG MTN 16/24, 1,7500 % JAB Holdings B.V. Notes 16/23, 1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 16/66, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39, 1,7500 % Republik Slowenien Bonds 16/40, 1,7500 % Ungarn Bonds 17/27, 1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27, 1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 17/23, 1,8750 % HSBC SFH (France) MT Obl.Fin.Hab. 13/20, 1,8750 % O2 Telefónica Dtlid. Finanzier. Anl. 13/18, 1,8750 % Slowakei MTN 17/37, 1,8750 % Soc.Autorout.Nord-l'Est France Obl. 15/26, 1,8750 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/27, 1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30, 2,0000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 13/19, 2,0000 % ITV PLC Notes 16/23, 2,0000 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/20, 2,0000 % Peugeot S.A. MTN 17/24, 2,0000 % Rep. Frankreich OAT 17/48, 2,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 08/23, 2,1250 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/24, 2,1250 % Republik Litauen MTN 15/35, 2,1250 % UniCredit S.p.A. MTN 16/26, 2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22, 2,2000 % Transport et Infrast.Gaz France Obl. 15/25, 2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 16/27, 2,2500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 14/21, 2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23, 2,2500 % Republik Slowenien Bonds 14/22, 2,2500 % Svenska Handelsbanken AB MTN 13/20, 2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33, 2,3750 % ACCOR S.A. Bonds 15/23, 2,3750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 16/26, 2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24, 2,3750 % EDP Finance B.V. MTN 16/23, 2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S, 2,3750 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 17/24 Reg.S, 2,5000 % Rep. Frankreich OAT 14/30, 2,5000 % Republik Polen Bonds S.0727 16/27, 2,5000 % Talanx AG Notes 14/26, 2,6250 % ACEA S.p.A. MTN 14/24 1, 2,6250 % Total S.A. FLR MTN 15/Und., 2,6250 % UniCredit S.p.A. Mortg.Cov. MTN 13/20, 2,6560 % Svenska Handelsbanken AB FLR MTN 14/24, 2,7080 % Total S.A. FLR MTN 16/Und., 2,7500 % Deutsche Bank AG Nachr. MTN 15/25, 2,7500 % Iren S.p.A. MTN 15/22, 2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22, 2,8750 % Eandis System Operator CVBA MTN 13/23, 2,8750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21, 2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26, 2,8750 % Republik Rumänien MTN 16/28 Reg.S, 2,9000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/46, 3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27, 3,1250 % ArcelorMittal S.A. MTN 15/22, 3,1250 % Société Générale S.A. MTN 10/17, 3,2500 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 16/26, 3,2500 % Rep. Frankreich OAT 13/45, 3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21, 3,3690 % Total S.A. FLR MTN 16/Und., 3,3750 % Hannover Rück SE Sub. FLR Bonds 14/Und., 3,5000 % BBVA Sub.Capital S.A.U. FLR MTN 14/24, 3,5000 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 17/29, 3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23, 3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S, 3,8000 % BNP Paribas S.A. MTN 17/24 Reg.S, 3,8750 % Repsol Intl Finance B.V. FLR Securit.15/Und., 3,9410 % AXA S.A. FLR MTN 14/Und., 4,0000 % Commerzbank AG Nachr. MTN S.865 16/26, 4,0000 % Commerzbank AG T2 Nachr. MTN S.874 17/27, 4,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.55 09/19, 4,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.66 12/32, 4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 05/37, 4,0000 % Königreich Spanien Bonos 10/20, 4,0000 % Rep. Frankreich OAT 06/38, 4,1250 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/26, 4,1250 % Gas Natural CM S.A. MTN 12/17, 4,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.61 11/21, 4,4500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 17/27, 4,5000 % Rep. Frankreich OAT 09/41, 4,6250 % Republik Zypern MTN 10/20, 4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41, 4,7500 % Intesa Sanpaolo Vita S.p.A. FLR Notes 14/Und., 4,7500 % Rep. Frankreich OAT 04/35, 4,8000 % Republik Portugal Obr. 10/20, 5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/28, 5,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23, 5,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 09/25, 5,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31, 5,8500 % Königreich Spanien Bonos 11/22, 6,1250 % Nordea Bank AB FLR N.C. MTN 14/Und. Reg.S, 6,2500 % OMV AG FLR Notes 15/Und., 6,3750 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.773 11/19, 7,7500 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.774 11/21, 7,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Notes 17/Und., 8,3673 % Talanx Finanz (Luxemburg) S.A. FLR Notes 12/42)

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,64 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 20.850.989 Euro.

Deka-Institutionell Renten Europa

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		935.683.160,27
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-11.830.342,56
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		-171.986.354,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR +171.444.603,18	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -343.430.958,06	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-570.329,78
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+1.656.475,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-6.717.505,64
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+3.435.741,14
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		752.952.608,57

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2014	945.728.139,83	68,55
31.10.2015	724.541.037,57	69,09
31.10.2016	935.683.160,27	69,86
31.10.2017	752.952.608,57	69,22

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2016 - 31.10.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.152.730,87	0,11
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	7.437.552,78	0,68
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-81.946,82	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-96.343,85	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	14.397,03	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	269.432,36	0,02
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-17.753,12	-0,00
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-17.753,12	-0,00
10. Sonstige Erträge	3.031.794,59	0,28
davon Kompensationszahlungen	3.031.794,59	0,28
Summe der Erträge	11.791.810,66	1,08
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-23.686,77	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-4.091.684,90	-0,38
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-912.504,45	-0,08
davon EMIR-Kosten	-19.773,23	-0,00
davon Kostenpauschale	-892.731,22	-0,08
Summe der Aufwendungen	-5.027.876,12	-0,46
III. Ordentlicher Nettoertrag	6.763.934,54	0,62
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	119.574.539,02	10,99
2. Realisierte Verluste	-121.400.233,54	-11,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.825.694,52	-0,17
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.938.240,02	0,45
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-6.717.505,64	-0,62
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	3.435.741,14	0,32
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.281.764,50	-0,30
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.656.475,52	0,15

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-Institutionell Renten Europa

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	113.991.882,01	10,48
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.938.240,02	0,45
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-5.004.949,58	-0,46
2. Vortrag auf neue Rechnung	-103.917.299,29	-9,55
III. Gesamtausschüttung²⁾	10.007.873,16	0,92
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	10.007.873,16	0,92

Umlaufende Anteile: Stück 10.878.123

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 20. Dezember 2017.

Deka-Institutionell Renten Europa

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-1.854.306,54
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-161.339,37
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	-109.710,76
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	-393.177,57
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	8.339,60
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	-1.347,18
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	155.193,15
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	1.034.106,30
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	-180.226,59
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	378.674,42
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	198.559,22
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-203.896,83
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-266.667,03
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	98.961,15
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	154.153,13
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	26.345,49
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-157.128,61
Inflation Swaps	Deutsche Bank AG [London Branch]	-154.820,28
Optionsrechte auf Devisen	Citigroup Global Markets Ltd.	745.825,53
Optionsrechte auf Devisen	Goldman Sachs International	246.257,92
Optionsrechte auf Devisen	J.P. Morgan Securities PLC	762,44
Optionsrechte auf Devisen	Nomura International PLC	361.985,15
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-62.000,00
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	197.038,58
Zinsswaps	J.P. Morgan Securities PLC	-879.513,45
Zinsswaps	Merrill Lynch International	-564.507,26
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-431.680,00
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	-1.893,68

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen:	EUR	3.580.000,00
Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	2.830.000,00
davon:		
Bankguthaben	EUR	2.830.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% BofA Merrill Lynch Euro Broad Market Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,90%
 größter potenzieller Risikobetrag 1,82%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,36%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

296,22%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Deka-Institutionell Renten Europa

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)	
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	EUR	67.357.928,20
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	EUR	144.827.398,65
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR	74.952.521,09
davon:			
Schuldverschreibungen		EUR	72.950.875,89
Aktien		EUR	2.001.645,20
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR	146.495.559,96
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	269.432,36
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
Umlaufende Anteile		STK	10.878.123
Anteilwert		EUR	69,22

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,67%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	3.031.794,59
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
EMIR-Kosten	EUR	19.773,23
Kostenpauschale	EUR	892.731,22
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	816.392,26

Deka-Institutionell Renten Europa

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWVG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KWG 426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	212.185.326,85	28,18

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)

DekaBank Deutsche Girozentrale	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	67.357.928,20	Deutschland
	144.827.398,65	Deutschland

Deka-Institutionell Renten Europa

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)

unbefristet

absolute Beträge in EUR

212.185.326,85

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Markturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

CHF

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

147.934.767,96

73.513.313,09

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

286.316,64

0,00

0,00

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

0,00

0,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihebetrag.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

29,14% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

FMS Wertmanagement

Baden-Württemberg, Land

Erste Abwicklungsanstalt

Schleswig-Holstein, Land

European Financial Stability Facility [EFSF]

Münchener Hypothekbank eG

SpareBank 1 Boligkredit AS

Niedersachsen, Land

Nordrhein-Westfalen, Land

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

21.662.692,15

15.788.134,89

15.142.643,31

7.565.149,52

7.259.554,02

6.980.246,30

6.012.277,66

5.532.879,29

5.499.860,84

5.477.798,69

Deka-Institutionell Renten Europa

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer		3
Clearstream Banking Frankfurt	48.576.986,86 EUR (absolut/verwahrter Betrag)	
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	146.495.559,96 EUR (absolut/verwahrter Betrag)	
J.P.Morgan AG Frankfurt	26.375.534,23 EUR (absolut/verwahrter Betrag)	

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2018

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Institutionell Renten Europa für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Institutionell Renten Europa			
	ISIN	DE0007019416			
	WKN	701941			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016		bis 31. Oktober 2017	
Ausschüttung per		20. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	0,9200	0,9200	0,9200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	0,9216	0,9216	0,9216
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,9216	0,9216	0,9216
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,9138	0,9138	0,9138
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0078	0,0078	0,0078
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,9216	0,9216	0,9216
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,6249	0,6249
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0078	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0326	0,0326	0,0326
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,9138	0,9138	0,9138
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0016	0,0016	0,0016
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Institutionell Renten Europa			
	ISIN	DE0007019416			
	WKN	701941			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016		bis 31. Oktober 2017	
Ausschüttung per		20. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0016	0,0016	0,0016
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0016	0,0016	0,0016
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		20. Dezember 2017		
	Zahltag		20. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker
Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 16. Juni 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 16. Juni 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

